Morgen-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 354.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Republik und Monarchie in Frankreich.

Wiederholt tauchten in den letzten Tagen in der französischen Presse Nachrichten über eine ernstliche Erkrankung des Grafen Chambord auf, wurden von den legitimistischen Organen entschieden in Abrede gestellt und von republikanischer Seite mit gleicher Beharrlichkeit aufrecht erhalten. Nun, nachdem eine unmittelbare Gefahr abgewendet ist, geben auch die legitimistischen Blätter den Thatbestand eines Unfalles zu, der den Grafen vor einigen Wochen betroffen, stellen aber baldige Genesung in Aussicht. Daß die beunruhigenden Gerüchte einen ernstlichen Hintergrund gehabt, konnte schon aus dem Umstande entnommen werden, daß sich zu derselben Zeit zwischen der legitimistischen und der orleanistischen Partei die alte Kontroverse mit erneuter Heftigkeit entspann, bei welcher Gelegenheit alle die bekannten Rechtsansprüche, gegenseitigen Beschuldigungen und Eifersüchteleien in neuester Auflage zu Tage gefördert wurden. Hierdurch wurde der Gelegenheitsursache, dem Gesundheitszustande des Grafen Chambord, ein politisches Interesse verliehen.

Die republikanische Presse verhielt sich dem Streite gegenüber ziemlich kühl und objektiv. Und mit Recht. Zwar fehlt es in Wirklichkeit nicht an Antirepublikanern, welche von der Hoffnung beseelt sind, daß der Tod des Grafen das beste Mittel zu dem lange vergeblich erstrebten Zwecke, der Vereinigung der beiden royalistischen Parteien wäre und ein solches Ereigniß als eine schmerzliche aber heilsame Lösung des historischen Zwiespaltes betrachten, durch welchen sich die monarchischen Bestrebungen in ihren Erfolgen gegenseitig paralysiren; doch muß der tief eingewurzelten Rivalität gegenüber, die zwischen den beiden royalistischen Parteien herrscht, eine solche Anschauung als entschieden optimistisch gelten. In der legitimistischen Partei ist die Erinnerung an die Intriguen und Komplotte der Orleanisten im Jahre 1873, als die Berufung des Grafen Chambord auf den französischen Thron in das Bereich der nahen Möglichkeit gerückt worden war, noch zu lebhaft, als daß an ein Kompromiß im angedeuteten Sinne zu Gunsten des Grafen von Paris zu denken wäre. Es soll hier nicht untersucht werden, wer vor zehn Jahren die Intriganten und wer die Intriguirten gewesen sind, denn es scheint, als hätten beide Parteien damals in der gegenseitigen Täuschung und Uebervortheilung ihr Möglichstes gethan; als wäre man auch beiderseits nicht nur hiervon, sondern sogar von der Aussichtslosigkeit einer monarchischen Restauration überzeugt gewesen. Zwar erschien die Thatsache selbst einer solchen relativ ziemlich nahe gerückt, doch lagen die Chancen für einen dauernden Bestand auch damals sehr ungünstig.

Um so weniger hat heute die Republik etwas zu befürchten. Gesetzt selbst den Fall, daß ein Ereigniß, wie der Tod des Grafen Chambord alle Elemente der royalistischen Parteien zu einem geschlossenen Ganzen vereinigen sollte, so kann die Republik heute einer solchen Fusion unbesorgt um ihren Bestand gegenübertreten. Seitdem die Republik besteht, hat sie nicht nur gegen die einzelnen royalistischen Parteien, zudem noch die bonapartistische zu kämpfen gehabt, sondern es stand ihr sogar eine Koalition dieser sämmtlichen Parteien entgegen, welche in dem gemeinsamen Hasse gegen die gegenwärtig bestehende Ordnung einen Einigungspunkt gefunden hatten und trotzdem war der Sieg der Republik deshalb nicht weniger entschieden und nachhaltig. Seit einigen Jahren, besonders seit dem Tode des napoleonischen Prinzen, sind alle monarchischen Parteien, unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelabsichten und Endzwecke, bei der Auswahl der gegen die Republik gerichteten Kampfmittel Hand in Hand gegangen. Bei den Wahlen sieht man heute keinen Kandidaten mehr, welcher die legitimistische, orleanistische oder bonapartistische Fahne aufpflanzte; wenn die Reaktion gegen einen republikanischen Kandidaten einen anderen Kandidaten aufstellt, so hütet sie sich wohl, demselben einen spezifisch monarchischen Parteianstrich zu geben, sondern begnügt sich damit, denselben als Gegner der Republik zu präsentiren und das ist genug, um ihm die Stimmen aller Feinde der gegenwärtigen Institutionen zu verschaffen. Und welches Resultat hat diese Koalition ergeben? Um sich davon Rechenschaft zu geben, genügt es, zu konstatiren, in welch fortgesetzt regelmäßiger Weise die republikanischen Kandidaten nach und nach ihre Gegner zunächst aus der Deputirtenkammer, dann aus dem Senat, den General- und den Munizipalräthen verdrängt haben. Was sollte also die Republik von einer Fusion der beiden royalistischen Parteien zu befürchten haben, nachdem sie seit zehn Jahren täglich über die Fusion aller monarchischen Parteien triumphirt hat?

Im Jahre 1873 — das muß man zugeben — war die Situation eine etwas andere. Die Regierung der Republik war in den Händen der Feinde dieser Regierungsform; die Nationalversammlung bestand ihrer Mehrzahl nach aus Royalisten; die Minister, die Präfekten, die Richter und alle Beamten gehörten zur Reaktion; die Präsidentschaft der Republik war schließlich in den Händen eines alten monarchisch gesinnten Soldaten, welchen die Monarchisten dahin gesetzt hatten, um bis zur Ankunft des Königs Wache zu halten. Trotz alledem kam aber die monarchistische Restauration nicht zu Stande. Um heute eine Restauration zu versuchen, müßten die Monarchisten zunächst Schritt für Schritt das seit mehr als zehn Jahren verlorene Terrain zurückerobern und dazu sind vorläufig keine Aussichten.

Getrennt oder vereinigt, isolirt oder gruppirt sind also die Royalisten, ob sie nun zwei oder drei oder auch nur einen einzigen Führer haben, für die Republik nicht zu fürchten. Wenn überhaupt die Republik in Frankreich nochmals zurückgedrängt werden sollte, so wäre allein den Republikanern die Schuld daran beizumessen und die Monarchisten könnten sich mit einem Siege brüsten, der ihnen ohne ihr Zuthun in den Schoß gefallen. Aber Aehnliches ist nicht zu befürchten, denn Frankreich hat sich mehr, als jemals an die jetzige Regierungsform angeschlossen. Schließlich kommt hierbei auch noch die Haltung in Betracht, welche Deutschland den monarchischen Bestrebungen gegenüber einnimmt. Denn wennschon sich Deutschland nimmermehr beifallen lassen wird, die innere Gestaltung Frankreichs positiv zu beeinflussen, so fällt doch schon seine objektive, im höchsten Falle negirende Haltung als moralisches Gegengewicht nach dieser oder nach jener Richtung hin in die Wagschale. Es ist aber offiziell die Ansicht kundgegeben worden, daß eine monarchische Restauration unmittelbar einen Krieg gegen Deutschland im Gefolge haben müßte; somit findet die Republik auch von dieser Seite eine nicht zu unterschätzende moralische Stütze.

Die letzte Note der preußischen Regierung an die Kurie.

Nachdem wir bereits gestern unseren Lesern den Inhalt der vom 5. Mai datirten preußischen Note an den Kardinal Jacobini mitgetheilt haben, geben wir das wichtige und interessante Aktenstück nachstehend im Wortlaut:

Rom, den 5. Mai 1883.

An Seine Eminenz den Herrn Kardinal Jacobini, Staatssekretär Sr. Heiligkeit des Papstes.

Durch die Note Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 7. April d. J. ist die königl. Regierung von Neuem in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß die Erfüllung der Anzeigepflicht im Prinzip von der Kurie zugestanden werden kann. Se. Heiligkeit will indeß die Bischöfe erst dann dazu ermächtigen, wenn die preußische Regierung auf anderen kirchenpolitischen Gebieten gewisse Gegenkonzessionen gemacht haben wird. Die preußische Regierung ist ihrerseits nach wie vor bereit, den römischen Wünschen entgegenzukommen, sobald mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht der Anfang gemacht sein wird; es handelt sich also in der Hauptsache um die Frage der Priorität derjenigen Zugeständnisse, welche im Prinzip auf beiden Seiten als möglich gedacht werden. Wenn die königliche Regierung auf die Anzeigepflicht einen hervorragenden Werth legt, so handelt es sich für sie einmal um die Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuß mit anderen Regierungen, welchen diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei Berufung katholischer Geistlichen jederzeit unbedenklich eingeräumt worden ist, welche Preußen versagt wird. Aber abgesehen von dieser Formfrage, bildet die Mitwirkung der weltlichen Autorität bei Uebertragung geistlicher Aemter die Vorbedingung für die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit der weltlichen und geistlichen Behörden an der Erhaltung und Befestigung ihres Einvernehmens. Die königliche Regierung sieht in der Anzeige und in der sich an dieselbe knüpfenden Verhandlung und Verständigung der geistlichen und weltlichen Organe die Vorbedingung und den Anknüpfungspunkt wohlwollenden Zusammenwirkens derselben.

Ohne Letzteres hat die Anzeigepflicht für die weltliche Regierung mehr formalen als praktischen Werth. Der Staatsregierung werden in den meisten Fällen die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein, als den geistlichen Behörden; die Regierung wird also da, wo sie keinen Widerspruch erhebt, deshalb doch keine Sicherheit haben, daß sie mit dem neu anzustellenden Geistlichen auf die Dauer in friedlichen Beziehungen bleiben wird.

Die Anzeigepflicht und die vorgängige Erörterung einer Anstellung ist von hohem Werthe, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Theile getragen wird. Sie verliert aber an ihrer Wichtigkeit, wenn beide betheiligten Mächte — die weltliche und die geistliche — sich kämpfend oder doch ohne die Absicht der gegenseitigen Unterstützung gegenüberstehen. Alsdann wird der Staat seine Sicherheit gegen unverträgliche Beamte der Kirche mehr in Repressiv- als in Präventivmaßregeln suchen müssen. Der Präventivmaßregel der Anzeigepflicht wird gerade aus diesem Grunde von der preußischen Regierung eine hohe Bedeutung beigelegt, weil sie für ein System friedlichen Einverständnisses unentbehrlich scheint. Findet letzteres nicht statt, so sieht sich der Staat schließlich genöthigt, seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln; er wird dann den katholischen Preußen Alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen, walten lassen. Dann wird für den Staat die Anzeigepflicht nahezu entbehrlich; er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des konfessionellen Friedens durch die repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben.

Die königliche Regierung wünscht auf diesen Weg nicht gedrängt zu werden und würde ihn erst betreten, wenn sie die Hoffnung auf einen Erfolg der schwebenden Verhandlungen aufgeben müßte. Sie hält an dieser Hoffnung fest, so lange ihr die Aussicht, ihre Rechte und Interessen bei Anstellung von Geistlichen auf der Basis der Anzeigepflicht mittelst Verständigung wahren zu können, nicht abgeschnitten wird.

In diesem Sinne ist die königliche Regierung bereit, der Kurie die Gestattung der Anzeige durch Einschränkung der Kategorien, für welche sie beansprucht wird, zu erleichtern. Die Kurie wird einen Beweis des ernstlichen Strebens der Regierung nach friedlichem Zusammenwirken darin erkennen, wenn die königliche Regierung ihre Geneigtheit ausspricht, im Wege der Gesetzgebung auf die Anzeigepflicht bezüglich eines Theiles der Geistlichen zu verzichten. Wenn die königliche Regierung die Ueberzeugung hat, in den sonstigen Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, so würde dieselbe bereit sein, wie es schon im Artikel 4 der Vorlage von 1882 in Aussicht genommen war, die Zuständigkeit des Gerichtshofes auf dem Gebiete der Anzeige zu beseitigen und das Verlangen vorgängiger Benennung auf die mit Seelsorge verbundenen Benefizien (bénéfices parochiaux), so wie auf die Pfarrverweser und auf die wegen der hohen administrativen und politischen Bedeutung wichtigen höheren Kirchenämtern (Generalvikare, Dekane u. s. w.) zu beschränken, die nicht benefizirten Hilfsgeistlichen aber davon auszunehmen. Wenn der Fürst Bismarck hoffen dürfte, daß eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung die Bereitwilligkeit der Kurie zur Gestattung der Anzeige herbeiführte, so würde derselbe geneigt sein, eine solche bei Sr. Majestät und beim Staatsministerium zu befürworten. Es würde auf diesem Wege die Möglichkeit für die Geistlichkeit geschaffen, da, wo jetzt Seelsorger mangeln, ohne Mitwirkung der Regierung Abhilfe zu treffen und insbesondere das ungehinderte Messelesen und Spenden der Sakramente für alle Fälle zu sichern, indem diese Funktionen durch nicht benefizirte Hilfsgeistliche versehen werden könnten, sobald dieselben ohne Anzeige nur den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie beispielsweise Indigenat, Vorbildung, und den sonstigen Bedingungen genügen, welchen alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben. Aus der Beilage zu der Note Sr. Eminenz vom 7. April d. J. hat die königliche Regierung ersehen, daß das von ihr schon bisher geleistete Entgegenkommen von dem Verfasser jener Beilage nicht vollständig gewürdigt worden ist. So ist das wissenschaftliche Staatsexamen bereits durch Artikel 3 der Novelle vom 21. Mai 1882 virtuell beseitigt, so sind Knaben-Alumnate inzwischen auf der Grundlage des gemeinen Rechts in Fulda und Paderborn bereits eingerichtet und der Eröffnung von Priesterseminaren zur praktischen Ausbildung stehen erkennbare Schwierigkeiten unseres Wissens nicht entgegen. Die königliche Regierung ist überzeugt, daß die Divergenzen beider Theile sich auch in anderer Richtung geringer erweisen werden, als sie scheinen, wenn die Kurie sich dazu verstehen will, die Anzeigepflicht in dem oben erwähnten eingeschränkten Maße erfüllen zu lassen und dadurch den Boden praktischer Verständigung zu betreten. Es würde dann der Regierung möglich sein, über den Artikel 5 der Vorlage vom Januar 1882 hinauszugehen, auf die Konstituirung eines Widerrufsrechts zu verzichten und ihrem Gesetzentwurf eine für die gesammte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Distrikte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Kardinal-Staatssekretär die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. (gez.) v. Schlözer."

Deutschland.

+ **Berlin,** 22. Mai. Als der Präsident des Reichstags in der heutigen Sitzung bei dem Eintritt des Hauses in die Tagesordnung die Anfrage an den Bevollmächtigten zum Bundesrath, Finanzminister v. Scholz richtete, ob derselbe bereit sei, die Interpellation des Abg. Johannsen bezüglich gewisser Maßnahmen der schleswig'schen Behörden gegenüber nordschleswig'schen Optanten zu beantworten, gab Minister v. Scholz die Erklärung ab, er sei beauftragt, die Beantwortung der Interpellation abzulehnen und an einer eventuellen Besprechung derselben keinen Theil zu nehmen. Demnach verließ Minister v. Scholz nebst den wenigen am Bundesrathstisch anwesenden Kommissarien den Sitzungssaal. Das einzige anwesende nicht preußische Mitglied des Bundesraths folgte diesem Beispiel nicht. Eine Erklärung dieses seltsamen Vorganges wurde nicht beliebt. Selbst der Abg. v. Minnigerode wußte nur zu sagen, daß die Angelegenheit zur Kompetenz des preußischen Abgeordnetenhauses gehöre. Die Insinuation, daß diejenigen Mitglieder der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung, welche der Interpellation die nach der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung geliehen hatten, keine Rücksichten kennen, wenn es einen Angriff auf die Regierung gelte, daß sie dann sogar nicht das geringste Bedenken trugen, sich dänischer Interessen anzunehmen und die deutschen zu bekämpfen, läßt die Motive der Erklärung des Ministers vielleicht errathen. Indessen bietet der Wortlaut der Interpellation keine Handhabe für diese Verdächtigung. Der Reichsregierung sollte durch die Interpellation gerade Gelegenheit geboten werden, sich über die von dem Abg. Johannsen angeführten Thatsachen und deren Begründung zu äußern. Der Eindruck, den der Exodus des Vertreters des Reichskanzlers auf den Reichstag hervorbrachte, soll hier nicht beschrieben werden. Man erinnerte sich eines ähnlichen Vorgangs in der Sitzung des Reichstags vom 25. Mai 1881, als Staatsminister von Bötticher damals im Namen des Bundesraths erklärte, der Bundesrath halte es mit der Würde der verbündeten Regierungen nicht vereinbar, sich an der Berathung des

Antrages der Abgg. Richter (Hagen) und Dr. Karsten, welcher sich auf die Verlegung der Elbzollgrenze bezog, zu betheiligen, und dann mitsammt den Mitgliedern des Bundesraths den Sitzungssaal verließ. Dieses Mal hat die preußische Regierung, als deren Bevollmächtigter Finanzminister v. Scholz im Reichstage fungirt, es nicht einmal für erforderlich gehalten, sich über die Ablehnung der Interpellation Johannsen mit den Vertretern der verbündeten Regierungen zu verständigen.

☐ **Berlin**, 22. Mai. Bei der Besprechung über die Beschlüsse des Reichstages in der zweiten Berathung des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter schloß der Bundesrath sich der bei den Verhandlungen im Reichstage von dem Geh. Reg.-Rath Lohmann vertretenen Auffassung an, daß die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter das Zustandekommen des Gesetzes in Frage stellen werde. Geh. Reg.-Rath Lohmann wird demnach bei dem Reichstage die Streichung der bezüglichen Bestimmung und die Wiederherstellung der Regierungsvorlage befürworten. Nach dieser Mittheilung ist also doch nicht jede Möglichkeit ausgeschlossen, das arbeiterfeindliche Kassengesetz zu Falle zu bringen, falls es den Liberalen gelingt, die Beschlüsse zweiter Lesung in diesem Punkte aufrecht zu erhalten — und wenn nicht der Bundesrath sich nachträglich eines Anderen besinnt. Dieser Widerstand der Regierung gegen die konsequente Ausdehnung des von ihr selbst als heilsam gepriesenen Prinzips auf alle Arbeiter ist der beste Beweis dafür, daß die Regierung selbst an dessen Nutzen noch zweifelt.

— Dem Reichskanzler ist das nachstehende Telegramm zugegangen:

„Der Bitte des Sonderburger Bürgervereins um Zurückweisung der in der Johannsen'schen Interpellation zu Tage tretenden, die deutschen Interessen in Nordschleswig schädigenden Wünsche erlaubt sich unter Bezugnahme auf die Motivirung dieser Bitte anzuschließen der Bürgerverein zu Hadersleben."

— Unter dem Vorsitze des Finanzministers v. Scholz wurde am 21. Mai eine Plenarsitzung des Bundesrathes abgehalten. Der Vorsitzende machte der Versammlung Mittheilung von dem Zustimmungsbeschlusse des Reichstags zu dem am 6. Januar d. J. unterzeichneten Konsularvertrage mit Serbien, sowie von den Beschlüssen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen zu dem Gesetze für Elsaß-Lothringen über die Jagdpolizei. Ueber die Beschlüsse des Reichstags bei der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter fand eine vertrauliche Besprechung statt. In Betreff der Zolltarifirung bei Gemengen von Getreidearten wurde eine Zusatzbestimmung zum amtlichen Waarenverzeichnisse beschlossen. Ueber die Vorlage betreffend die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Lokomotivführern für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, setzte die Versammlung die Beschlußfassung aus. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: Die Beschlüsse des Reichstags betreffend die Untersuchung der Stromverhältnisse des Rheins und seiner Nebenflüsse ꝛc.; der Bericht der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes und des Reichs, sowie der ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fonds ꝛc.

— Im Hinblick auf die zahlreichen Beförderungen in den höheren Kommandostellen der Armee (in den Chargen vom Regimentskommandeur bis zum Divisionskommandeur), welche bereits erfolgt sind, die aber erst am 23. d. M. durch das „Militärwochenblatt" allgemeine amtliche Verbreitung erfahren werden, schreibt die „Köln. Ztg.": Beförderungen von dem Umfange, wie die jetzt eingetretenen, sind seit Jahren in der preußischen Armee nicht vorgekommen. Die Zahl unserer verhältnißmäßig jungen Divisionskommandeure ist gegenwärtig ziemlich groß, während unter den kommandirenden Generalen 5 bereits 50 und mehr Dienstjahre hinter sich haben. Es wird vielfach angenommen, daß im Zusammenhange mit dem beabsichtigten neuen Pensionsgesetz Veränderungen in den höheren Kommandostellen bisher hinausgeschoben wurden, um den Betreffenden noch die Wohlthaten des neuen Gesetzes zuwenden zu können. Auch dürften mit den jetzt erfolgten Beförderungen nicht alle Veränderungen in höheren militärischen Kreisen ihren Abschluß gefunden haben, deren wohl in naher Zeit noch mehrere zu erwarten sind.

R Gemäß dem dem Reichstage vorliegenden Etat für 1884/85 werden 102,593,340 M., 10,704,538 M. mehr als im Vorjahre, durch Matrikularbeiträge aufzubringen sein. Davon fallen auf Preußen 51,402,426 M. (7,037,775 M. mehr), auf Bayern 20,382,744 M. (636,994 M. mehr), auf Sachsen 5,596,416 M. (609,197 M. mehr), auf Würtemberg 7,616,721 M. (301,070 M. mehr), auf Baden 5,267,891 M. (459,977 M. mehr), auf Hessen 1,764,359 M. (240,065 M. mehr), auf Mecklenburg-Schwerin 1,087,353 M. (169,053 M. mehr), auf Elsaß-Lothringen 3,680,032 M. (526,090 M. mehr). Die übrigen Beträge bleiben unter einer Million.

— Mit Spannung sieht man in ärztlichen Kreisen den nunmehr bevorstehenden Berathungen im Plenum des Bundesraths über die Entwürfe von Bekanntmachungen, betreffend die ärztliche Prüfung und betreffend die ärztliche Vorprüfung, entgegen. Von den zur Entscheidung stehenden Fragen ist insbesondere die Hauptfrage von Interesse, ob die vierjährige Studienzeit für Mediziner ausreicht, oder um ein halbes resp. ein ganzes Jahr zu verlängern ist. Der ursprüngliche Entwurf des preußischen Kultusministeriums hatte wie bisher acht Halbjahre verlangt, aber die im Oktober 1878 vom Reichskanzler berufene Sachverständigen-Kommission lehnte dies ab, ebenso den Antrag der medizinischen Fakultäten von Breslau, Bonn, Greifswald, Marburg und Königsberg und der bayerischen Regierung die Studienzeit auf zehn Semester zu verlängern, und nahm schließlich den Vorschlag des Reichsgesundheitsamtes an, die medizinische Studienzeit auf neun Semester festzusetzen, wie in den dem Bundesrathe vorliegenden Entwürfen geschehen ist. Ferner interessirt namentlich die Frage, wo die ärztliche Prüfung abgelegt werden soll. Nach dem Entwurf, betreffend die ärztliche Prüfung, kann diese vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reiches abgelegt werden, wie es bisher, seit 1867, der Fall war. Vor Errichtung des norddeutschen Bundes mußten die ärztlichen Staatsprüfungen in Preußen vor der obersten medizinischen Prüfungsbehörde in Berlin abgelegt werden, und es war nur ausnahmsweise gestattet, die Prüfung vor einer „deligirten" Prüfungskommission zu machen. Dem entsprechend sind, wie die „Voss. Ztg." hört, neuerdings die medizinischen Fakultäten von Berlin, Straßburg, Bonn, Tübingen und Greifswald für eine Konzentration des ganzen medizinischen Prüfungswesens im Reichsamte des Innern eingetreten, während andere Fakultäten sich dafür ausgesprochen haben, die Prüfungen ganz in ihre Hände zu legen. Die vielfach diskutirte Frage, ob die Abiturienten aus Realschulen erster Ordnung zum Studium der Medizin zuzulassen seien, ist in der Vorlage im verneinenden Sinne entschieden, und hiermit wird sich, wie die „Voss. Ztg." erfährt, der Bundesrath einverstanden erklären. Erwähnenswerth ist noch, daß die in den Vorlagen festgesetzte Oeffentlichkeit der Prüfungen hauptsächlich den Voten der medizinischen Fakultäten Leipzig, Bonn, Berlin, Kiel, Tübingen und Heidelberg, sowie den Bemühungen der Regierungen von Bayern, Baden und Hessen zu verdanken ist.

— Von einer Lebensversicherungs-Gesellschaft sind vor Kurzem an die k. Postämter Prospekte mit dem Ersuchen übersandt worden, dieselben in geeigneter Weise zur Kenntniß der Beamten zu bringen. Da der Inhalt der betreffenden Druckstücke darauf abzielt, die erwähnte Gesellschaft vor anderen gleichartigen Instituten empfehlend hervorzuheben, eine amtliche Einwirkung zu Gunsten einer einzelnen Versicherungsgesellschaft aber grundsätzlich vermieden werden muß, so sind die Verkehrsanstalten durch Verfügung des Reichs-Postamts angewiesen worden, den ihnen bereits zugegangenen oder etwa noch zugehenden Aufforderungen der erwähnten Art keine Folge zu geben.

— Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die Oberpräsidien:

Ich finde mich veranlaßt, die Vorschrift in Nr. 3 der mit meinem Erlaß vom 24. Juni 1880 mitgetheilten „Allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Bereiche des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten", wonach die Behörden die Zahlungen für Ausführung der von ihnen vergebenen Arbeiten an die betreffenden Unternehmer als ihnen obliegende Gegenleistung thunlichst zu beschleunigen haben, zur genauesten Beachtung von Neuem einzuschärfen. Die Gewerbtreibenden haben Anspruch auf die unverzögerte Gegenleistung der Behörden, und ist die pünktlichste Erfüllung der diesem Rechte entsprechenden Pflicht Aufgabe und besondere Sorge einer guten Verwaltung.

— Aus Erfurt wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Eine neune polizeiliche Verordnung in Sachen der Sonntagsheiligung erregt hier Aufsehen. Seit vorgestern ist den Besitzern von öffentlichen Gartenlokalen und Waldwirthschaften in der Stadt und am Fuße des Steiger-Waldes untersagt worden, an Sonn- und Festtagen in der Zeit von 9—11 Uhr Vormittags und von 1—3 Nachmittags Speisen und Getränke an ihre Gäste zu verabfolgen. Die meisten der betreffenden Wirthe beabsichtigen, sich dieser polizeilichen Anordnung nicht zu fügen und es auf richterliche Entscheidung ankommen zu lassen.

— Die kaiserliche Normal-Aichungs-Kommission ist in neuerer Zeit mehrfach darum angegangen worden, Beamten und Sachverständigen, welche Seitens größerer Polizeiverwaltungen oder kaufmännischer Vereinigungen mit der Ausführung und Ueberwachung von Petroleum-Untersuchungen beauftragt werden sollten, praktische Unterweisung in der Ausführung und Ueberwachung von Petroleum-Untersuchungen mittelst des Abel-schen Probers zu ertheilen. Die Kommission hat derartigen Gesuchen bisher bereitwillig entsprochen, und es soll, soweit als thunlich, in gleicher Weise auch in Zukunft verfahren werden. Um aber übersehen zu können, inwieweit die Erfüllung solcher Wünsche mit den sonstigen der Normal-Aichungs-Kommission obliegenden Aufgaben sich vereinigen läßt, ist, nach einem Zirkularerlaß des Ministers des Innern, vom 9. April d. J., der Reichskanzler künftig von den einzelnen Anträgen vorher in Kenntniß zu setzen.

— Der jetzige Garnisonstand der deutschen Armee erstreckt sich auf 304 Garnisonen. 39 dieser Garnisonen stellen sich über einen Bestand von 2000 Mann. Nur zwei jedoch ragen über den Mannschaftsbestand von 10,000 Mann hinaus. Es sind dies Berlin und Metz, wovon die erste 17,813, die letzte 14,441 Mann Garnison besitzt. Seit 1879 hat für Metz, als es damals nur 10,793 Mann Besatzung enthielt, eine Verstärkung um 3640 Mann stattgefunden. Straßburg hat im Gegensatz hierzu seit 1880 eine kleine Verringerung der Garnison von 9048 auf 8968 Mann erfahren. Mainz besitzt 7712, Köln 7655, Koblenz 6353, Königsberg 6383, Magdeburg 6068 Mann Garnison. Mit den Garnisonen von Potsdam 6580 und Spandau 4339 Mann können in Berlin unmittelbar 28,732 Mann konzentrirt werden.

Hannover, 22. Mai. Der Handwerkertag faßte in der gestrigen Versammlung nach langer Debatte folgende Resolution:

„Die Handwerkerfrage ist von der gewerblichen Arbeiterfrage untrennbar. Nur durch die Lösung der Handwerkerfrage kann dem gewerblichen Arbeiter die ihm gebührende soziale Stellung zu Theil werden."

In der heutigen Sitzung erschien der Oberpräsident der Provinz Hannover Dr. v. Leipziger; derselbe versicherte die Versammlung, daß die Staatsregierung an den Bestrebungen und

---

Der geheimnißvolle Alte.

Novelle von Besant und Rice.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Jetzt weiß ich es", sagte er mit dem Kopfe nickend, „jetzt besinne ich mich auf das, was vergangene Nacht passirte; ich las im Bett und schlief ein. (Nie, nie, nie will ich wieder im Bette lesen, höchstens bei Tage, so lange wie mir kein Unfall zustößt.) Das Bett fing Feuer, Sie drangen auf irgend eine Weise hinein und schleppten mich aus der Gefahr. Sie haben mein Leben gerettet, ich weiß Ihren Namen nicht, mein Herr, aber ich danke Ihnen."

„O, bitte, es hat nichts zu sagen", entgegnete ich, „ich that selbstverständlich, was —"

„Das soll nichts zu sagen haben" — er hatte mittlerweile ein Bein herausgebracht — „das soll nichts zu sagen haben? Mein Herr, das Leben, das Sie gerettet haben, ist kein gewöhnliches, kein Alltags-Leben, es ist ein höchst merkwürdiges, mein Herr, Sie wissen es nur nicht."

Ich verbeugte mich stumm.

„Es ist ein Leben, das in der Geschichte ganz ohne Beispiel dasteht, eins, von dem die Welt keine Ahnung hat."

„In der That!"

Man konnte nicht umhin, sich über diese Prahlerei ein wenig zu ärgern. Endlich hatte er beide Beine herausgebracht und stand, in das Betttuch gehüllt, vor mir.

„Mein Herr, das Leben, das Sie gerettet haben, ist einzig in seiner Art."

Mit der erhabensten Miene schritt er hinüber in sein Zimmer und schloß die Thür hinter sich. Als ich meine Reisetasche packte, öffnete er sie wieder.

„Voraussichtlich werde ich Sie heut nicht mehr treffen", sagte er, „wollen Sie die Güte haben, mir Ihre Karte zu überlassen? Danke verbindlichst. Ich werde mir mit Ihrer Erlaubniß das Vergnügen machen, Sie in der Stadt aufzusuchen. Sie haben ein Leben gerettet, mein Herr, das einzig in der Geschichte dasteht."

Drittes Kapital.

Wie er mich belohnte.

Nach meiner Rückkehr zur Stadt dachte ich kaum mehr an den wunderlichen Alten. Vielleicht gab ich die Geschichte ein paar Mal bei Tisch zum Besten, aber ich dachte nicht im Entferntesten daran, daß ich ihn je wiedersehen würde, und nichts überraschte mich daher mehr, als eines Nachmittags im nächstfolgenden Winter durch einen Boten seine Karte überbracht zu erhalten, der er auf dem Fuße folgte. Er käme, sagte er, um mir nochmals für meine Geistesgegenwart und meinen Muth zu danken und mich zu bitten, ihn nicht für gefühllos und undankbar zu halten. Dann lud er mich ein, mit ihm in einem renommirten Privat-Hotel in Jermyn-Street zu diniren. Ich nahm die Einladung an. Als er fort war, entsann ich mich der vielen merkwürdigen Umstände, die mit dem Feuer verknüpft gewesen waren, wie alt und gebrechlich er an jenem Morgen ausgesehen und was er für sonderbare Reden über sein Leben geführt hatte.

Ein wahrscheinlich ganz harmloser Wahnsinniger, bei dem es in irgend einem Punkte nicht stimmt, man muß ihm gewähren lassen, dachte ich.

Er bewirthete mich mit einem exquisiten Diner, ohne nur im Geringsten bei den Alten hinsichtlich des gespickten Schwans und der Pflaumensuppe eine Anleihe gemacht zu haben. Im Gegentheil, das Menu war so modern, wie man sich's nur wünschen konnte, und so gut zubereitet und servirt wie nur möglich.

„Sie müssen zugeben", sagte ich, „das 18. Jahrhundert kann kein vortrefflicheres Diner geboten haben, und die Weine, die man trank, waren unmöglich besser."

„Das 18. Jahrhundert war in Soupers größer als in Diners. Was die Weine betrifft, so waren Claret, Champagner und Rheinweine so gut wie heutzutage, höchstens, das gebe ich zu, war der Portwein gewöhnlich zu feurig. Gar mancher Streit, der manch schätzbares Leben kostete, war durch diesen feurigen Wein heraufbeschworen worden."

„Nun wenigstens sind diese Duelle jetzt bei uns abgeschafft", warf ich ein, „so viel müssen Sie uns schon lassen."

Aber auch das konnte er nicht zugeben. Ein ruhiger und bescheidener Gentleman hätte überhaupt niemals nöthig gehabt, ein Duell auszufechten, meinte er; die Bekanntschaft mit den Gefahren eines solchen veranlaßte alle Menschen, die edle Fechtkunst zu üben, die an und für sich schon ein würdevolles Betragen erfordere; höfliche Sitten wurden sehr durch die Furcht, als Beleidiger gefordert zu werden, unterstützt und befördert und die öffentliche Meinung wurde unnützen Zweikämpfen und gewohnheitsmäßigen Streitereien gegenüber unterdrückt.

Ich ließ ihn gewähren und er fing an, weitschweifig vom 18. Jahrhundert zu erzählen. Er schien nicht nur das Ende, sondern ebenso den Anfang desselben zu kennen und war mit der Zeit mit der Königin Anna so vertraut wie mit der Georg des Dritten, aber es war ein merkwürdiges Vertrautsein. Für politische Ereignisse hatte er nicht das geringste Interesse, er betrachtete die Ministerien mit Verachtung und Thatsachen wie Kriege, Allianzen, Belagerungen, Siege, das Wachsthum nationaler Freiheit, von denen moderne Geschichtsschreiber so viel Wesens machen, hatte er entweder ganz oder halb vergessen. Auch von Literatur und Kunst, besonders aber von Dichtern und Schriftstellern sprach er mit der größten Verachtung, er gestand ein, nicht zu wissen, wer Oliver Goldsmith war, und sprach von Dr. Johnson als von einem Wörterbuch-Wurme. Aber über Diners und Gesellschaften, über Caféhäuser, Vergnügen, Theater, Schauspielerinnen, junge Lords, Spielhöllen u. s. w. sprach er sehr gern und erzählte mir ein paar höchst unterhaltende Geschichten über Cupido's Gärten, Folly, Ranelagh, Marylebone, Bowling Green und Vauxhall. Eins fiel mir dabei auf: Er schien sich ganz genau jede Geschichte, die von plötzlichen Unglücksfällen handelte, gemerkt und im Gedächtniß behalten zu haben.

„Damals war man lange nicht so vielen unglücklichen Zufällen ausgesetzt, wie heut zu Tage", sagte er, als er mir ein paar derartige Geschichten erzählt hatte. „Freilich gab es auch recht viel Feuersbrünste und die Löschapparate waren höchst mangelhaft, aber wir hatten noch keine Eisenbahnen, und das ist eine Hauptsache. Es gab keine prächtigen Miethswagen, keine sausenden Schlächterkarren, keine riesigen durch die Straße donnernden Omnibusse; Alles ging hübsch langsam von statten, Niemand übereilte sich und in jenen einfachen Zeiten war es eines Jeden Hauptstreben, für die Sicherheit seines Lebens und für das Bewahrtbleiben vor Unglücksfällen besorgt zu sein. Die Dinge nah-

Verhandlungen der Handwerker das größte Interesse nehme. Sei auch die Staatsregierung nicht in der Lage allen Zielen, die die Versammlung verfolge, zuzustimmen, und dieselben zu verwirklichen, so halte er sich doch für ermächtigt, namens der königlichen Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, daß die Bestrebungen und Verhandlungen auf dem gegenwärtigen Handwerkertage dem Wohle des Handwerks und dem Heile des Vaterlandes förderlich sein und die Befriedigung der berechtigten Forderungen der Handwerker endlich herbeiführen möchten. Der Handwerkertag stellte demnächst in langer, sehr heftiger Debatte das Statut für den allgemeinen deutschen Handwerkerbund fest. In demselben wird als Hauptziel des Bundes die Einführung obligatorischer Innungen, ferner die Revision der Gewerbeordnung, die Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter, die Beseitigung der Konsumvereine, das Verbot von Wander-Auktionen und selbstständiges Vorgehen bei politischen Wahlen angegeben. Gegen die Aufnahme der obligatorischen Innungen in das Statut votirten drei Delegirte. Zum Vorort des Bundes wurde mit großer Mehrheit Köln gewählt.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Die Armeekommission der Deputirtenkammer hat sich nach langer Debatte für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Rekrutirung des Offizierkorps durch die Militärschule von Saint-Cyr und die polytechnische Schule, sowie aus dem Korps der Unteroffiziere ausgesprochen. Das Gegenprojekt, welches eine ziemlich treue Nachahmung des preußischen Systems war, wurde mit großer Majorität verworfen. — Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die Kürassier-Regimenter, die vor zwei Jahren ihre Kürasse ablegten, dieselben wieder aufnehmen. — Nach einer Debatte voll persönlicher Angriffe gegen den Seine-Präfekten und einzelne Stadträthe nahm der Pariser Stadtrath gestern mit 28 gegen 21 Stimmen folgende Tagesordnung an: „Der Stadtrath tadelt den Seine-Präfekten wegen der Hindernisse, welche er der freien Ausübung des Versammlungsrechtes entgegensetzt, und geht zur Tagesordnung über." Anlaß zu diesem lärmenden Zwischenfall gab die Weigerung des Präfekten, ein städtisches Schulhaus für eine Wählerversammlung zur Verfügung zu stellen. — Gestern wurde der Arbeiterkongreß geschlossen, nachdem es noch in den zwei letzten Sitzungen zu blutigen Schlägereien mit den Anarchisten gekommen war. Die Schluß-Resolutionen des Kongresses verlangen Konfiskation des Hauseigenthums zu Gunsten der Gemeinde und Schutz der einheimischen Arbeiter gegen das Zuströmen ausländischer Konkurrenten.

Nach dem „Temps" liegen Nachrichten aus Hongkong über San Francisco vom 14. Mai vor, wonach die annamitischen Gesandten in Peking dringende Bitten um Beistand Chinas gegen die Franzosen erhoben haben; der Erfolg sei noch ungewiß. Nach anderen Mittheilungen wäre ein mit Flinten und Kanonen neuester Konstruktion ausgestattetes chinesisches Heer, das auf fünfzig Tausend Mann angegeben wird, bereits nach Annam abgegangen. In der „Revue des Deux Mondes" hat Herr Edmond Pleuchut einen neuen Gesichtspunkt für die Tonkingaffaire gefunden. Dieser scharfsinnige Schriftsteller räth der französischen Nation die Expedition nach Tonking an, um dort den deutschen Einfluß zu bekämpfen, der sich in China überall bemerkbar macht. Von deutschen Offizieren werden die chinesischen Rekruten gedrillt, mit deutschen Waffen wird die Armee ausgerüstet, deutsche Torpedos werden in den Marinen eingeführt und selbst das einzige chinesische Panzerschiff stammt aus den Werkstätten von Stettin. „Diese feindselige Intervention Deutschlands in unserer Tonking-Angelegenheit" hat indessen zum Glück für Herrn Pleuchut nichts Beunruhigendes; er will nur die Thatsachen als solche konstatirt haben und legt sich mit dem festen Vorsatz zu Bett, ruhig zu schlafen.

Paris, 20. Mai. Die „France", welche in die Reihe der gegen Deutschland hetzenden Blätter nicht an letzter Stelle steht, bringt heute einen Artikel, in welchem sie sich über das überhandnehmende Anwachsen der in Paris resp. Frankreich lebenden Deutschen ausläßt. Sie hebt hervor, daß die offizielle Zählung die Ziffer von 31,190 in Paris wohnenden Deutschen für 1881 ergeben habe, wogegen dieselbe 1876 nur 19,024 betrug, daß aber vielleicht noch eine ähnliche Anzahl anderer Deutsche unter der falschen Angabe der Nationalität als Belgier oder Schweizer in Frankreich lebe. Die Erfahrungen und die Lehren mit den deutschen Spionen aus dem Kriege 1870 hätten sonach nichts genützt und die Sache sei heute gerade wieder so schlimm, wie vordem. „Wir glauben zwar nicht", schreibt die „France", „daß der Staat gegen diese Ueberfluthung der Deutschen etwas thun könne; die Privatleute allein haben die Mittel in Händen, Frankreich zu vertheidigen, und ihrer Intelligenz und ihrem Patriotismus kommt es zu, zu kämpfen und aus den Lehren von 1870 Nutzen zu ziehen. Jedoch könnte die Regierung immerhin über die Sache aufklären, laut sagen, wie es steht, und eine Enquête hervorrufen, um kund zu thun, in welchen Proportionen jenes Eindringen in unsere Provinzen vor sich geht. Wir würden selbst nicht ungern sehen, daß ein Deputirter hierüber eine diskrete Frage an den Minister des Auswärtigen richtete, einzig damit Frankreich wisse, daß die Teutonen sich daran machen, Gallien zu erobern."

Paris, 20. Mai. „Paris" bringt folgendes Nähere über die durch den General Billot während seines Ministeriums angeordneten, in diesem Jahre vorzunehmenden Gebirgsmanöver: Das dritte Bureau des großen Generalstabes hat eine Instruktion erlassen, in welcher alle auf diese neuen Manöver bezüglichen Einzelheiten genau bestimmt sind. Die Truppen werden zu den Gebirgsmanövern durch einige vorbereitende Märsche abgehärtet. Die eigentlichen Manöver finden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli wie folgt statt: 1) Zehntägiges Manöver — Ab- und Rückmarsch nicht inbegriffen — in den Alpen durch ein von Montelimar, zwei von Lyon, drei von Briançon, vier von Lesseillon, zwei von Marseille, ein von Nizza und ein von Aix ausgehende Bataillone; 2) Zehntägiges Manöver in Corsica durch ein Bataillon und eine Batterie Artillerie; 3) Vierzehntägiges Manöver in den Vogesen durch von Besançon, Dijon und Remiremont ausgehende Jägerbataillone und Artillerie; 4) Einmonatliches Manöver in den Alpen und 5) Einmonatliches Manöver mit zweimonatlichem Kampiren in den Alpen.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Mai. Das päpstliche Rundschreiben an die irischen Bischöfe hat unter der irischen Bevölkerung den allerschlechtesten Eindruck gemacht. Selbst die Geistlichkeit verhält sich theilweise oppositionell. Dem römischen Berichterstatter des „Standard" zufolge ist der Papst hierüber in hellen Zorn gerathen, hat den Kardinal Jacobini und den Kardinal Simeoni, den Vorsteher der Propaganda, zu sich kommen lassen und ihnen aufgetragen, die Beschlüsse betreffs des irischen Klerus zur schärfsten Ausführung zu bringen. Demgemäß soll den irischen Bischöfen demnächst ein mit Drohungen gespickter Brief zugehen. Die Sprache der irischen Blätter ist so übermüthig, daß sie sich kaum mit dem Katholizismus verträgt, man will es sogar auf einen Kampf mit Rom ankommen lassen. Der Erfolg muß jedoch als zweifelhaft betrachtet werden, wenn man sich erinnert, daß die irischen Prälaten seit lange nicht ganz frei von dem Wunsche sind, das Band mit Rom möglichst zu lockern und eine unabhängige Kirche zu bilden. Daß die große Masse der niederen Geistlichkeit auf Seiten der nationalen Bewegung steht, ist bekannt.

London, 20. Mai. Der zweite der Phönixparkmörder, Daniel Curley, wurde am 18. d., Morgens um 8 Uhr, im Gefängnißhofe von Kilmainham (Dublin) hingerichtet. Curley führte selbst keinen der tödtlichen Streiche gegen Lord Cavendish und Mr. Burke; er war es aber, mit James Carey, der den ganzen Operationsplan entwarf und die Aufstellung der Mitglieder der Mörderbande im Phönixpark am Abend des verhängnißvollen 6. Mai 1882 verfügte — wenn sonst den Angaben Carey's, des verrätherischen Kronzeugen, Glauben geschenkt werden darf. Carey selbst ist gestern, nachdem er von den von ihm Verführten sechs zum Galgen und der doppelten Zahl zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verholfen, auf freien Fuß gesetzt worden. Man brachte ihn in Begleitung zweier Detektivs nach Hause, wo seiner ein festlicher Empfang harrte. Ein großes Mahl war vorbereitet und einige Freundinnen seiner Frau waren erschienen, um das frohe Ereigniß der Rückkehr des Familienvaters, dem noch eine Belohnung von 5000 Pfd. Sterl. winkt, zu feiern. Carey's erste Frage war, ob die Bewohner seiner Häuser die Miethe gezahlt hätten, und als er von Säumigen hörte, erklärte er, sofort Klage anstellen zu wollen. Der Haß der Dubliner Bevölkerung gegen Carey ist grenzenlos; er hat aber trotzdem beschlossen, in Dublin zu bleiben. Sein Haus wird von bewaffneten Polizisten bewacht. Kurz vor seiner Rückkehr war Frau Curley, die Wittwe des gestern Hingerichteten, bei Frau Carey gewesen. Was sie dort wollte, ist unbekannt; es soll aber eine höchst peinliche Szene gegeben haben. Auch von den übrigen Angebern wollen einige in Dublin bleiben, die Regierung bietet jedoch jedem derselben die Mittel, auszuwandern und sich in einem überseeischen Lande eine neue Existenz zu gründen. Die auffallende Erscheinung, daß keiner der Phönixparkmörder nach der That aus Dublin entfloh, wird jetzt dadurch erklärt, daß sie durch einen Eid gebunden waren, an Ort und Stelle zu verbleiben und im Falle des Fluchtversuchs in Gefahr standen, dem Vehmgerichte zu verfallen. Die Behörden hegen große Besorgnisse, daß Carey zur Ursache schlimmer Störungen des Stadtfriedens werden wird. Seines Lebens ist er nicht sicher. (Nach einer anderen Version hat Carey das Gefängniß noch nicht verlassen. D. Red.)

Italien.

Die achttägige Kammerdebatte über das von der äußersten Linken gegen das Ministerium beantragte Mißtrauensvotum hat denn doch einen praktischen Erfolg gezeitigt. Wie bereits in unserem Mittagblatte telegraphisch gemeldet worden, haben die im Schoße des Ministeriums bereits lange gährenden, gelegentlich der letzten Kammerdebatten aber offen zu Tage geförderten Meinungsverschiedenheiten zu einer Ministerkrisis geführt. Die Ursachen sind auf die Haltung der beiden Minister Baccarini (Arbeitsminister) und Zanardelli (Justizminister) zurückzuführen. Beide setzten sich gelegentlich der Diskussion über die eingebrachten Voten und Amendements durch die Betonung ihres dem Parteistandpunkt der Linken entsprechenden Programms mit dem Ministerpräsidenten Depretis und Mancini, dem Minister des Aeußeren, in Widerspruch. Die Folge davon war, daß Depretis das gesammte Kabinet zur Demission zwang. Er selbst ist mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragt worden. Es ist kaum zweifelhaft, daß auch Mancini wieder in das Kabinet eintritt. Der Rechten wird voraussichtlich das eine oder das andere Portefeuille zugestanden werden.

Rußland und Polen.

△ **Warschau**, 21. Mai. (Orig. Korr. d. „Pos. Z.") Allzugroßes Interesse bringt man hier den Krönungsfeierlichkeiten nicht entgegen. Die Blätter drucken aus dem „Regierungsanzeiger" die einschlägigen sehr langathmigen Zeremonienvorschriften ab, oder füllen ihre Spalten mit diesbezüglichen Uebersetzungen aus den russischen Zeitungen, ich glaube indeß nicht zu irren, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß dieser Gegenstand im Auslande mit weit größerer Spannung verfolgt wird. Die allgemeine Apathie, eine Konsequenz der politischen Lage, ist um so stärker, als im Allgemeinen an die Festlichkeiten im Kreml gar keine politischen Erwartungen geknüpft werden, am allerwenigsten aber für die Polen. Das letzte an Herrn Apuchtin anläßlich seiner Dekorirung erlassene Manifest, worin die Verdienste des Kurators um die Verschmelzung der hiesigen Provinz mit dem Zarenreiche besonders hervorgehoben werden, haben überaus traurig gestimmt und alle noch in Bezug auf die Absichten der Regierung obwaltenden Zweifel endgiltig beseitigt. Daß man für den Vertreter unserer Stadt, General Starynkiewicz gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister von Petersburg oder Moskau im Uspenski Sobor während der Krönungs-

---

men nur allmählich ihren Verlauf, Dampfmaschinen gab es noch nicht, auch keine Lokomotiven, keine Schaufelradboote, keine Maschinerien, keine Dampfkessel, keine Triebräder, keine Explosionen, kein schrilles Pfeifen, kein Verbrühen durch ausströmenden heißen Dampf, keine Zusammenstöße, — man brauchte weder zu Lande noch zu Wasser sich vor Unglücksfällen zu fürchten. Damit sei natürlich nicht gesagt, daß es überhaupt keine gegeben hatte, — beispielsweise konnte Einem ja auf dem Spazierritte das Pferd durchgehen und Einen abwerfen, — aber um das zu verhüten, konnte man doch mit Leichtigkeit Schritt reiten. Manchmal war vielleicht ein wilder Ochse auf den Straßen; ein Freund von mir wurde von einem entsprungenen Bären getödtet; einem anderen fiel ein Firmenschild auf den Schädel und zerschmetterte ihn; wieder ein anderer wurde von der Menge, die einem Diebe nachjagte, zu Boden gerissen und zertreten; mancher wurde von einem tollen Hunde gebissen, oder auch niedergestochen, wenn er im Dunkel des Abends für Jemand anders gehalten wurde. Dann passirte es auch oft, daß Ziegel vom Dache glitten und Vorübergehende tödteten, oder daß man ausgleitend ein paar Rippen brach, oder mit dem Wagen umwarf, — wahrhaftig, dem unglücklichen Zufall kann man nirgend entgehen. Aber in ruhigen und bedächtigen Zeiten wie damals kann man mit Muße Vorsichtsmaßregeln ersinnen, und in der That, vor hundert Jahren bedurfte man nicht entfernt so vieler Vorsichtsmaßregeln wie heut zu Tage."

Er sprach eifrig und so, als ob er unter dem Eindruck einer persönlichen Beleidigung stände. Ich sagte, daß Jeder seinem Schicksale anheimfiele und daß, wenn wir immer nur um unglückliche Zufälle besorgt wären, uns keine Zeit bliebe, für unsere Geschäfte zu sorgen.

„Ach ja, Sie haben Recht," sagte er, „das finde ich auch, man kann seine ganze Zeit damit opfern." (Fortsetzung folgt.)

Briefe von der Amsterdamer Kolonial-Ausstellung.

(Von O. v. B.)

Asiatische und europäische Sittenbilder.

Nichts ist so sehr geeignet, die zu früh angekommenen Ausstellungsgäste mit ihrem Schicksal zu versöhnen, als ein gründliches Studium der ostindisch-holländischen Sonderausstellung. Schon das Gebäude selbst ist interessant durch die vielen orientalischen Motive seiner Architektur und inneren Einrichtung. Dazu tritt nun der Anblick von Seltenheiten verschiedenster Art, die nicht so leicht anderswo überhaupt zu sehen sind. Es sei hier sogleich ein Prachtstück der ostindischen Goldschmiedekunst als Beweis solcher Seltenheit angeführt, nämlich ein Schachspiel aus goldenen und silbernen Figuren in orientalischer Pracht und je nach dem Range größer oder kleiner gehalten, so z. B. die Bauern ½ bis 1 Zentimeter hoch, die Könige 3-4 Zentimeter, und die dazwischen liegenden Figuren entsprechend ihrer Bedeutung. All diese Gold- und Silberstatuettchen sind mit echt orientalischer Akuratesse ziselirt. Höchst belehrend sind sodann die plastischen und farbigen Figuren, unter welchen ein hochorginelles javanisches „Tanzkostüm" von unbeschreiblicher Komik den größten Effekt macht. Auch eine dichtverhüllte, kostbar gekleidete Mekkapilgerin ist ein Hauptanziehungspunkt. Die Götzen und ihre Tempel sind in eben so großer Mannigfaltigkeit als raffinirte Scheußlichkeit des Aussehens vertreten. Den größten Reichthum entfaltet diese ethnographische Ausstellung jedoch auf dem nautischen Gebiet und zwar von den feinsten Hilfsmitteln europäischer Nautik angefangen bis zu den einfachsten Ruderbooten der Malaien. Recht stattliche sechsrudrige Schiffe der Eingeborenen des ostindischen Archipels sind sammt ihrer Mannschaft in zahlreichen Modellen zu sehen. — Der Waffensammler muß entzückt sein über die Fülle reich verzierter und ganz eigenthümlich geformter Hieb- und Schußwaffen, von welchen die Letzteren theilweise eine, trompetenartig sich erweiternde Mündung zeigen. Von den vielen kurzen, dolchartigen Schwertern sei nur eines, seiner ganz besonders originellen Beschaffenheit wegen erwähnt. Die Klinge ist in reicher Weise demascirt, der silberne Griff sehr fein in winzigen Verzierungen ciselirt und da wo andere Schwerter den Knopf haben wie ein Elephantenkopf geformt, auch demgemäß dunkel gehalten, so jedoch, daß der Rüssel wieder von Silber ist. Große Trophäen solcher altostindischer Waffen zieren die Wände, welche auch mit Bildern aus der Thierwelt jener fernen Länder und mit Abbildungen ostindischer Landschaften zum Theil von Eingeborenen gemalt, ausgeschmückt sind. — Da es ganz unmöglich ist, auch nur das Bemerkenswertheste in den Rahmen einer einzigen Besprechung zu drängen, brechen wir hier ab, um noch zu erwähnen, daß das Amsterdamer Panoptikum, (ein Prachtbau mit Kaffeehaus und Wachsfigurensälen) durch seine Gruppen-Kostüm- und Porträtbilder aus dem europäischen und speziell holländischen Leben die Ergänzung zu den ethnographischen Studien-Gelegenheiten im ostindischen Pavillon bildet. Besonders das neueröffnete holländische Bauernzimmer mit alten Möbeln und Geschirren, und mit einer Gruppe eigenartig gekleideter Bauersfrauen wird die Gäste aus Deutschland interessiren.

---

* **Die Berichterstattung über die Krönungsfeierlichkeit in Moskau** versammelt, wie der „Nowoje Wremja" zu entnehmen ist, über 50 Korrespondenten nichtrussischer Blätter in Moskau. Außer 18 französischen Zeitungen werden demselben Blatte zufolge vertreten sein: 6 englische („Times", „Daily News", „Daily Telegraph", „Morning Post", „Standard", „Illustrated London News"); sieben deutsche („Köln. Ztg.", „Nordd. Allg. Ztg.", „Post", „Vossische Ztg.", „Kreuzzeitung", „Breslauer Ztg." und „Posener Ztg."); fünf österreichische („Presse", „Oriental", „Pester Lloyd", „Politik" und „Neues Wiener Tagblatt"); ein amerikanisches, zwei slawische, drei schwedische, zwei dänische. Die „Now. Wr." scheint nur diejenigen Blätter zu verzeichnen, deren Vertreter offiziell als Korrespondenten angemeldet sind. Denn es fehlen in dieser Liste große Blätter, die zweifelsohne ihre Berichterstatter in Moskau haben.

---

* **Die Illumination zur Krönung in Moskau** verspricht eine überaus glänzende zu werden. Selbst die zur Krönung Kaiser Alexander II. installirte Kreml-Illumination mußte sich im Vergleich zu der diesjährigen dennoch sehr ärmlich präsentirt haben. Denn während man vor 27 Jahren nur über Talg und Oel als Beleuchtungsmaterial verfügte, wird jetzt die Erfindung Edisons zur Beleuchtung der Kremlpalais und Kirchen in verschwenderisch, großartiger Weise ausgenutzt werden. Es werden die Kremlmauern, die Thürme, die Kirche des hl. Wassili Blashenij, die Kremlgärten, die Theater und der Glockenthurm des Iwan Weliki auf das Prächtigste illuminirt. Das Projekt hierzu lieferte der Genie-Major Herr Fabricius, während die künstlerische Ausführung und Ausstattung Herr Bojzow, ein talentirter Künstler übernommen hat. Die kaiserlichen Theater, Genieoffiziere, die Marine und Artillerie haben die besten Fachmänner auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens geliefert, um das große Werk dem Gelingen entgegenzuführen. Während der Krönungsfeierlichkeiten werden allabendlich 300,000 Talgkerzen in Lampions, sowie 3500 elektrische Edison-Lampen, 8 große elektrische Sonnen, jede der Leuchtkraft von 40,000 Kerzen, also in Summa 320,000 Kerzen entsprechend, dann 10 kleine Sonnen mit der Gesammtleuchtkraft von 70,000 Kerzen und außerdem werden täglich 100 Pud Masse für bengalische Feuer verwendet. Der Glockenthurm Iwan Weliki wird mit 3500 elektrischen Lampen illuminirt sein. Die hierzu nothwendigen elektrischen Motoren (17 Lokomobilen mit 190 Pferdekräften) sind in zwei Holzschuppen in der vis-à-vis vom Kreml belegenen Maschinenfabrik von Herrn Gustav List untergebracht, wobei die 66 isolirten Leitungsdrähte, auf Pfeilern über den Moskwa-Fluß, in einer Entfernung von 340 Sashen die elektrodynamische Kraft übertragen werden. Von den vier Eckthürmen des Kreml werden riesige Reflektoren das Licht von elektrischen Sonnen in der Stärke von je 40,000 Kerzen verzehnfacht nach allen vier Weltgegenden über die Thürme, Dächer und Gärten der Zarenstadt ausgießen, so daß das ganze Weichbild Moskau's bis an die Sperlingsberge in tagheller elektrischer Beleuchtung erglühen wird.

Zeremonie Plätze reservirt hat, wogegen die Bürgermeister der anderen Städte Rußlands sich außerhalb der Kirche aufzuhalten, angewiesen sind, könnte zwar als besondere Auszeichnung gelten, der man hier aber keine Bedeutung zuschreibt, da es sich eben um eine nichtssagende Form handelt. Eigenthümlich berührt es, daß die Vertreter des polnischen Adels bei der Kaiserkrönung auch Hofchargen bekleiden und somit den Festlichkeiten in doppelter Eigenschaft beiwohnen werden. Freilich war man im Voraus darüber einig, daß die Anwesenheit dieser Herren nur einen dekorativen Charakter tragen kann und daß damit kein positiver Zweck verbunden ist, es sei denn einige Ordensbänder oder ähnliche mit dem Gesammtwohl nichts gemeinhabende Auszeichnungen. Die Rolle, welche somit unserer Aristokratie zugetheilt wird, ist keine rühmliche; unter der Anzahl der goldgestickten Kammerherrenuniformen wird man wohl auch einige polnische finden, aber beileibe nicht die der „Vertreter Polens“. Es beweist dies wieder ein Mal wie wenig die Aristokratie auf der Höhe der Situation sich befindet, und wie wenig das Land von dieser Seite zu erwarten hat. Die einsichtsvolleren Elemente unseres Adels erheben auch keinen Anspruch als die ausschließlich privilegirten Landesretter zu gelten; die Majorität indeß, von einer unerfahrenen, unreifen und mit den praktischen Verhältnissen nicht rechnenden Presse unterstützt, findet darin Gefallen unter Glorifizirung der eigenen Verdienste sich als bedrückt hinzustellen und gegen die Uebergriffe des Kapitalismus zu eifern, ohne an die eigenen Schwächen und Fehler vergangener Jahre zurückzudenken. Diese Agrarierpartei, wie man bei Ihnen sagen würde, klagt hauptsächlich über mangelndes Vertrauen und denunzirt dem Lande das Uebergewicht des Handels und der Industrieklassen auf dem Gebiete des Kreditwesens, gänzlich vergessend, daß ohne diese Klassen, die kolossale volkswirthschaftliche Entwicklung der letzten zwei Dezennien unmöglich wäre. Die Rücksichten, welche man dem Adel oder den Vertretern des „vaterländischen Bodens“ entgegenbringt haben ihren Grund in der Hilflosigkeit der betreffenden Kreise und in den kritischen Vermögensverhältnissen, in denen sich die Mehrzahl der Landwirthe befindet. Es wird zwar sehr viel darüber diskutirt, wie am besten dem Uebel zu steuern sei, es fehlt nicht an den mannigfachsten Vorschlägen und an den sonderbarsten Projekten, welche meistens das Stigma der Unausführbarkeit an der Stirn tragen, aber die Strecke vom Wort zur That ist eine so weite, daß solche selbst die allerbesten Absichten nicht zu überbrücken vermögen. Man verfiel schließlich auf eine neue Idee, von der viel Aufhebens gemacht wurde, die jedoch in Wirklichkeit ebenso resultatlos verlaufen muß, wie alle vorangegangenen. Es wurden nämlich einige Kommanditgesellschaften unter ausschließlicher Betheiligung von Landräthen ins Leben gerufen; in Fachkreisen stellt man diesen Assoziationen ein günstiges Prognostikon. Wenn der so viel geschmähte Kapitalismus nicht das seinige thut, um den stark in Verfall gerathenen Landedelleuten auf die Beine zu helfen, dann ist es um diese Herren schlecht bestellt. Geschimpft wird aber trotzdem fleißig, tout comme chez vous. Man ist auch vor Freude ganz außer Band und Rand gerathen, daß mehrere Gutsbesitzer bei Ciechanow eine Zuckerfabrik errichten. Freilich wird bedachtsam verschwiegen, daß die hierzu erforderlichen Kapitalien seitens hervorragender Industrieller und theilweise von minder bedeutenden Handelsleuten aufgebracht wurden. Indem man aber das ganze Verdienst für die Gutsbesitzer allein vindizirt, glaubt man ein patriotisches Werk vollbracht zu haben, während in der That dem Publikum nur Sand in die Augen gestreut wird. Seit mehreren Tagen passiren unsere Stadt die meisten auf der Durchreise nach Moskau begriffenen Krönungsgäste. Die nationalen Sympathien und Antipathien treten dabei in ihrer ganzen Nacktheit an den Tag. Während nämlich von den deutschen und anderen Würdenträgern kaum mit einigen Worten Notiz genommen wurde, erfreute sich die französische Gesandtschaft der regsten Aufmerksamkeit. Auch ging die Anwesenheit des spanischen Botschafters Herzog von Montpenier nicht ohne Interesse vorüber. Der Herzog von Edinburg wird noch erwartet.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 22. Mai.

* Auf der Tagesordnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. d. M. steht die zweite Berathung des Gesetzes betr. die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen, dessen Erledigung in dieser Session allseitig gewünscht wird. Die Durchberathung der Vorlage wegen des Rhein-Ems-Kanals in dieser Session ist noch zweifelhaft das Herrenhaus wird in den Tagen vom 5. bis 8. Juni wieder zusammentreten. Auf die Tagesordnung desselben soll auch die Berathung des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes betr. die Erhebung der Hundesteuer gesetzt werden. Falls die Verwaltungsgesetze im Herrenhause ohne wesentliche Abänderungen der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Annahme gelangen, was wahrscheinlich ist, hofft man den Schluß der Session bereits unmittelbar nach dem 10. Juni herbeiführen zu können.

* Nach Vereinbarung des Seniorenkonvents soll nächsten Montag unter allen Umständen die dritte Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung beginnen. Ob es bis dahin möglich sein wird, die dritte Berathung des Krankenkassengesetzes zu beendigen, ist noch fraglich, da zu derselben etwa 90 Amendements vorliegen.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 23. Mai. In dem Kronstädter Bankprozeß verurtheilte das Bezirksgericht die Angeklagten Schönian, Sinebruichow und Langwagen zur Entziehung der Standesrechte und zur Deportation, den ersteren nach Tobolsk, den zweiten nach Archangel, den dritten zu Arbeitshaus auf 2½ Jahr. Die übrigen wurden freigesprochen. (Wiederholt.)

Moskau, 23. Mai. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie, die ausländischen Fürstlichkeiten, höheren Hofchargen, sowie die Gesandten und Gemeinderepräsentanten kamen gestern Vormittag um 10 Uhr im Petrowski-Palast an. Dem Einzuge ging ein Dejeuner voran. Gestern ist auch der Prinz Ferdinand von Koburg-Gotha Prinz Hermann von Sachsen-Weimar mit seinem Sohne Bernhard, sowie der dänische und der japanische Gesandte angekommen. (Wiederholt.)

Rom, 22. Mai. Vor dem hiesigen Schwurgericht begann heute der Prozeß gegen die Irredentisten, welche die Kundgebungen auf der Piazza Sciarra veranstaltet hatten. Ein Theil derselben ist angeklagt, den Staat einer Kriegserklärung ausgesetzt zu haben, Andere wegen Handlungen, welche geeignet waren, Verachtung und Unzufriedenheit gegen den König zu erregen und Beleidigungen gegen die Person des Königs enthielten, noch Andere sind wegen Verherrlichung des politischen Mordes unter Anklage gestellt. Nach Erledigung der Formalien wurde mit dem Verhör der Angeklagten begonnen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 23. Mai, Abends 7 Uhr.

— Die Budgetkommission erledigte heute die Etats des Reichstags, des Reichskanzlers, der Reichskanzlei, der Reichsjustizverwaltung, des Reichseisenbahnamts, des Rechnungshofs und des auswärtigen Amts. Dem Vernehmen nach werden die einzelnen in der Kommission erledigten Etats alsbald an das Plenum gelangen.

— Die „Provinzial-Korrespondenz“ druckt die letzte preußische Note an den Vatikan ab und bespricht dieselbe. Sie sagt: Damit sind die Bedingungen einer zugleich versöhnlichen und festen Politik vollständig und nach allen Seiten erfüllt. Weder können die Vertreter des Interesses der Kirche bestreiten, daß die Staatsregierung bis an die äußerste Grenze des von ihr stets festgehaltenen Standpunktes gegangen ist, noch wird für einsichtige Vertheidiger des wahren Staatsinteresses ein Grund zu Befürchtungen vor der Verleugnung dieses Standpunktes übrig bleiben. Der diesseitige Standpunkt sei in der Note so deutlich ausgedrückt, daß jede Möglichkeit des Mißverständnisses ausgeschlossen ist.

Moskau, 23. Mai, Abends 6 Uhr. Die Bannerweihe wurde nach orthodoxem Ritus durch den Beichtvater des Kaisers, Propst Bashanoff vollzogen. Außer dem Großfürsten waren dabei auch fremde Prinzen nebst militärischem Gefolge anwesend. Das Banner besteht aus goldgelber Seide mit schwarzem Reichsadler, umgeben von Zweigen, darin alle Gouvernementswappen. Der Kaiser besuchte die fremden Fürstlichkeiten, darunter den heute eingetroffenen Erzherzog Karl Ludwig, bei dessen Ankunft sämmtliche Großfürsten in österreichischen Uniformen am Bahnhofe zugegen waren.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Deutsche Jugend“, herausgegeben von Julius Lohmeyer, Verlag von Alphons Dürr in Leipzig. Künstlerischer Leiter Oscar Pletsch. Die beiden ersten Hefte des 22. Bandes der vorzüglichen Jugend- und Familien-Bibliothek bringen eine vortreffliche und interessante Erzählung aus der Zeit der englischen Revolution: „Raynold“, von Joh. von Wildenradt. Mit Original-Zeichnungen von Woldemar Friedrich; „Ein Pilgerzug durch Mittelasien.“ Von Gerhard Stein, die merkwürdige Reise von Hermann Vambéry, mit einer Reihe von Zeichnungen nach Angabe des berühmten Reisenden; ferner „Ein Schneesturm im Tiroler Hochgebirge“ von Hermann Reinstein, mit Darstellungen von R. Schuster; ein sinniges Märchen des beliebten Erzählers H. Fries, mit Illustrationen des eben genannten Künstlers; ein prächtiges Märchen von Rudolf Baumbach, mit schöner Illustration von Eugen Klimsch; „Schweizersagen“ von Adolf Frey; eine rührende Ballade „Der Freund“ von Georg Lang, anmuthige, humoristische Gedichte von Johannes Trojan, Heinrich Seidel, Heinrich Zeise, Julius Lohmeyer, mit Original-Zeichnungen von Fedor Flinzer; außerdem ein Gesellschaftsspiel, Verstandes-Aufgaben und Räthsel-Uebungen von Robert Löwicke. Der soeben beginnende Band dieser besten unserer periodischen Jugendschriften stellt noch eine große Reihe hervorragender Beiträge in Aussicht.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Mai.

— [Eine Liebe ist der anderen werth.] Die „Germ.“ hat die von dem „Kuryer Pozn.“ und dem „Dziennik Pozn.“ übernommenen wahrheitswidrigen Mittheilungen über die Aeußerungen der hiesigen Rektoren in Betreff der Anwendung der deutschen Sprache beim katholischen Religionsunterricht und über das angebliche Verbot polnischer Musikstücke beim hiesigen Schützenfest bereitwillig richtig gestellt. Wir wollen ihr daher endlich den beharrlich wiederholten Wunsch erfüllen und den Namen des angeblichen echten Polen in Opalenitza nennen, dessen polnische Abstammung in einer an uns gerichteten Zuschrift mit dem Bemerken bestritten wurde, daß sein Vater das Polnische weder versteht noch spricht: der Mann führt den echt polnischen Namen Ludwig Hämmerling.

— **Victoriatheater.** Frl. Plony Syrée beabsichtigt, ihr Gastspiel am Victoriatheater mit Ende dieses Monats zu beschließen. Die Operettensängerin des Leipziger Stadttheaters, Frl. Katharina Fischer, eröffnet heute im „Boccaccio“ ein auf Engagement abzielendes Gastspiel. — Der Wiener Karltheater-Komiker Karl Blasel, welcher ebenfalls für ein Gastspiel gewonnen ist, gastirt gegenwärtig am Lobe-Theater in Breslau bei täglich ausverkauftem Hause mit bedeutendem Erfolge.

r. **Tendenziöse Erfindung.** Die Nachricht des „Kuryer Pozn.“, daß eine Schülerin der 3. Stadtschule (Wallischei) deshalb bestraft worden sei, daß sie in der Religionsstunde nicht in deutscher Sprache habe antworten wollen oder können, stellt sich, wie uns von authentischer Seite mitgetheilt wird, wie gewöhnlich als eine tendenziöse Erfindung heraus. Wir hatten die Angelegenheit nach dem „Kuryer“ registrirt und wollen nun auch die Thatsache feststellen. Am 10. d. M. war die Schülerin Skarupska wegen Ungezogenheit und Plauderhaftigkeit von einem Lehrer bestraft worden. Sie war hierauf in der Stunde plötzlich davongelaufen und hatte ihren Vater herbeigerufen, der sich in dem Klassenzimmer gegen den betr. Lehrer so arg verging, daß er sich in nächster Zeit vor Gericht wegen Hausfriedensbruchs, Störung des Unterrichts und Beleidigung eines Lehrers im Amte zu verantworten haben wird. Am 21. wurde das Mädchen aus der gleichen Ursache und wegen Renitenz, diesmal von dem Rektor der Anstalt, bestraft. Es zeigt sich also, daß die Angelegenheit mit dem Religionsunterricht nicht das Geringste zu thun hat und der „Kuryer Poznanski“ wieder einmal wissentlich seinen Lesern eine Unwahrheit aufgetischt hat.

r. **Gabelsberger Stenographen-Verein.** Vorgestern Abend fand in dem Vereinslokale des Gabelsberger Stenographen-Vereins, Tilsner und Schlichting, die Eröffnung des neuen Kursus statt. Zu demselben hatten sich 15 Theilnehmer, die kaufmännischen, Lehrer- und anderen Beamtenkreisen angehören, gemeldet. Lehrer Zeidler, der technische Vorsitzende des Vereins, eröffnete den Kursus mit einer Ansprache, in welcher er kurz die Geschichte der Stenographie entwickelte. Er ging von Marcus Tullius Tiro aus, wobei er eine Charakteristik der „notae Tironianae“ gab. Weiterhin bemerkte Redner, daß es in der neueren Zeit zuerst die Engländer waren, welche die Stenographie als ein Bedürfniß der Zeit erachteten. Besondere Verdienste um die Hebung und Verbreitung derselben haben sich in diesem Lande Taylor, Pitmann und Andere erworben. In Deutschland machten zuerst Horstig, Mosengeil u. A. den, allerdings ohne Erfolg gekrönten Versuch, die Stenographie populär zu machen, im Jahre 1834 gelang es Gabelsberger durch seine Anleitung zur deutschen Redezeichnenkunst, die Sache in Flor zu bringen, was ihm von Seiten der königl. Akademie der Wissenschaften in München auch als hohes Verdienst angerechnet wurde. Zum Schluß kam Redner noch auf die bildenden Elemente zu sprechen, die im stenographischen Unterrichte liegen und bewies den praktischen Nutzen, welchen derselbe in allen Lebensverhältnissen gewährt. Nach dem Vortrage wurde die Versammlung geschlossen. Die erste Unterrichtsstunde findet am Donnerstag den 24. d. Mts. statt.

— **Gewerbliches Schiedsgericht.** Ueber die Thätigkeit des hier auf Grund des Ortsstatuts vom 25. November 1878 hier bestehenden gewerblichen Schiedsgerichts, das aus einem Magistratsmitgliede als Vorsitzenden und 4 Beisitzern, welche für jeden Streitfall aus der Zahl der hierzu von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Personen bestimmt werden, und wovon zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer sein müssen, erfahren wir Folgendes: Es wurden in der Zeit vom 1. April 1882 bis zum 31. März d. J. 331 Streitsachen anhängig gemacht, davon sind erledigt: durch schiedsgerichtlichen Spruch 174, durch Vergleich 84, vor dem schiedsgerichtlichen Spruche zurückgenommen 23, durch Weglegung der Akten 50. Hierzu waren 384 Termine erforderlich, die Sitzungen sind in der Regel allwöchentlich Freitag Nachmittag abgehalten worden. Zur Vollstreckung der ergangenen Erkenntnisse wurde in 35 Fällen die Pfändung in körperliche Sachen und in 12 Fällen die Personal-Exekution verfügt. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts, die sich auf Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, insoweit sie sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben oder auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen, ist nur in etwa 9 Fällen beim Amtsgericht Rekurs eingelegt worden. Die Entscheidungen erfolgen kostenfrei, sie bieten daher namentlich den kleineren Gewerbetreibenden eine willkommene Gelegenheit, ihre Streitigkeiten zu erledigen, bereiten aber der städtischen Verwaltung die im Allgemeinen die für das gerichtliche Verfahren vorgeschriebenen Formen zu beachten hat, auch eine recht erhebliche Arbeit.

V. **Arbeiterkolonien.** Die Errichtung von Arbeiterkolonien nach dem Muster von Wilhelmsdorf in Westfalen verbreitet sich immer mehr. So ist neuerdings seitens der Provinz Westpreußen bei Konitz ein sehr bedeutendes Areal Oedländereien erworben, um darauf eine große, für 500 Köpfe berechnete Arbeiterkolonie nach dem Muster von Wilhelmsdorf anzulegen. Mit der Aufführung der erforderlichen Gebäude ist bereits begonnen und soll der Bau so gefördert werden, daß dieselben bis zum Herbste unter Dach kommen. — In unserer Provinz hat der landwirthschaftliche Kreisverein zu Inowrazlaw das Verdienst, die Errichtung einer solchen Kolonie angeregt zu haben. Derselbe hat vor Kurzem an den Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen in dieser Beziehung folgendes Gesuch gerichtet: In Ansehung der großen Erfolge, welche seit dem kurzen Bestehen der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf erzielt worden sind, und in Ansehung der Zunahme des Vagabundenwesens mit der Erweiterung der industriellen Thätigkeit in der Provinz Posen erscheint es dringend wünschenswerth, die Errichtung einer derartigen Kolonie in Verbindung mit geeigneten Verpflegungsstationen in Stadt und Land durch die ganze Provinz in Erwägung ziehen zu wollen.

— **Zunahme der Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe.** Im Monat Februar 1883 waren 476 unterstützungsberechtigte Mitglieder des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker auf der Reise resp. am Orte arbeitslos gegen 410 im Februar vorigen Jahres; desgleichen im März d. J. 468 gegen 418 im März 1882. Frankfurt a. M. passirten im vorigen Jahre arbeitsuchend 726 Mitglieder genannten Vereins gegen 560 im Jahre 1881.

r. **Das Aushängen von Fahnen und Flaggen** im Regierungsbezirk Posen wird durch die Regierungs-Polizeiverordnung vom 14. September 1878 geregelt, in welcher die betr. Bestimmung folgendermaßen lautet: „Wer ohne Genehmigung Fahnen und Flaggen in anderen, als den preußischen Landes- oder den deutschen Reichs- und Landesfarben öffentlich aushängt, ausstellt oder trägt 2c., wird mit einer Geldbuße von 30 M. oder entsprechender Haft bestraft.“ Auf Grund dieser Verordnung ist die rothweiße Fahne beim Pfingstschießen hieselbst, da sie keine Landes-, sondern nur eine Provinzialfahne ist, und die Genehmigung zur Aushängung derselben zuvor nicht eingeholt worden war, polizeilich entfernt worden. Erst nachdem die Genehmigung nachgesucht und ertheilt worden war, durfte die Fahne wieder ausgehängt werden. Es geht aus obiger Polizeiverordnung hervor, wie unüberlegt der von dem „Dziennik Pozn.“ den polnischen Vereinen, Brüderschaften 2c. gegebene Rath ist, die rothweißen Fahnen bei festlichen Gelegenheiten ohne Weiteres auszuhängen, und dieselben auch auf polizeiliche Anordnung nicht zu entfernen. Wer nach diesem Rathe verfahren würde, zieht sich selbst eine namhafte Geldstrafe zu, die der „Dziennik Pozn.“ wahrscheinlich nicht erstatten wird.“

r. **Briefe von Posen nach Jerzyce, Mulakshausen und St. Lazarus** werden öfters nur mit einer 5 Pf.-Briefmarke frankirt, obwohl das Briefporto zwischen Posen und den genannten Ortschaften neuerdings nicht mehr wie früher, 5 Pf., sondern 10 Pf. beträgt. Es erwächst durch dies ungenügende Frankiren den Adressaten für jeden Brief eine Ausgabe von 10 Pf., nämlich 5 Pf. nachträgliches Porto, und 5 Pf. Strafporto. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um die Absender von Briefen nach den genannten Ortschaften zum genügenden Frankiren der Briefe zu veranlassen.

r. **Auf der Wallischeibrücke** war die eine Seite gestern Vormittags für den Wagenverkehr auf etwa eine halbe Stunde gesperrt, indem an einem mit altem Eisen beladenen Wagen die rechte Hinteraxe brach, so daß die Umladung des Eisens auf einem anderen Wagen erfolgen mußte.

r **Ein „schwerer“ Rausch.** Gestern Abends in später Stunde wurde vom Nachtwächter auf einer der Bänke in der Allee der Wilhelmsstraße ein Korkenschneider angetroffen, welcher dort seine Schlafstelle aufgeschlagen hatte und den festen Schlaf des Gerechten schlief. Nachdem es dem Nachtwächter gelungen war, den Schläfer zu erwecken und auf die Beine zu bringen, taumelte derselbe, der, wie sich jetzt herausstellte, einen ganz gehörigen Rausch hatte, auf die nächste Bank zu und zwar mit solcher Vehemenz, daß er beim Fallen auf die Bank die Rücklehne und zwei Eisenstangen durchbrach. Der brave Korkenschneider, der jedenfalls ein ganz anderes spezifisches Gewicht, als das von ihm bearbeitete Material besitzt, wurde zu seiner Ausnüchterung nach dem Polizeigewahrsam gebracht.

r. **Ein Buchdruckerlehrling,** welcher gestern Abends mit einem anderen Lehrling in der Nähe des Berliner Thores in Streit gerathen war, prügelte sich mit demselben umher, zog schließlich ein Messer und bedrohte seinen Gegner mit Erstechung. Schließlich wurde der Buchdruckerlehrling, welcher übrigens angetrunken war, verhaftet.

r. **Diebstähle.** Ein Arbeiter aus Wiry wurde gestern verhaftet, weil er aus dem Magazine eines Kaufmannes auf dem hiesigen Bahnhofe einen Sack Weizen entwendet hatte. — [illegible]

Bartholdshof sind dem Restaurateur in der vergangenen Nacht aus verschlossenem Hühnerstalle 15 Hühner gestohlen worden; die Diebe haben außerdem an zwei anderen Stallungen in der Nähe die Schlösser mit Anwendung von Gewalt abgebrochen und dem dortigen Gärtner mehrere Säcke mit Sämereien gestohlen. — Einer Arbeiterfrau in Jerzyce ist vor einiger Zeit durch eine andere Arbeiterfrau; die bei ihr wohnte, ein Pfandschein über zwei schwarze Tücher und ein schwarzes Jacket aus ihrem unverschlossenen Koffer gestohlen worden. Die Diebin hat, wie sich nachträglich herausgestellt, auf den Pfandschein die genannten Kleidungsstücke, welche einen Werth von 40 M. hatten, in der betr. Pfandleihanstalt ausgelöst.

⊕ **Moschin,** 22. Mai. [Gelungene Flucht.] Der Postgehilfe Butt von hier, welcher Anfangs April nach verübter Unterschlagung von Kassengeldern flüchtig wurde, ist nach Amerika entkommen, von wo aus er einer ihm nahe gestandenen Person bereits brieflich Nachricht gegeben hat.

⊙ **Pinne,** 22. Mai. [Raubmord.] Zwischen den Dörfern Komorowo und Zembowo hat heute ein junger Mann, anscheinend ein aus dem Zuchthause entlassener Sträfling, eine Frau, welche aus einer Sandgrube Sand holen wollte, überfallen, dieselbe mit dem ihr abgenommenen Spaten erschlagen, sie demnächst ihrer armseligen Kleidung beraubt und mit derselben die Flucht ergriffen. Der Thäter war indeß bemerkt worden, wurde verfolgt, ergriffen und in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert. Die Untersuchung wird hoffentlich die näheren Umstände ergeben.

+ **Neustadt b. P.,** 22. Mai. [Schützenfest.] Begünstigt von schönem Wetter wurde auch in diesem Jahre das Schützenfest hierselbst abgehalten. Die Königswürde errang sich der Gerbereibesitzer August Lody und die des Nebenkönigs der Tischlermeister Johann Lierbanski. Die Einführung des Königs fand am vergangenen Sonntage statt und wurde auch gleichzeitig die übliche Königsmahlzeit im Schillerschen Hotel eingenommen, während nach dieser ein Ball stattfand.

∓ **Inowrazlaw,** 22. Mai. [Revision des Amtsgerichts. Todtschlag. Verladung von Rindvieh. Theater.] In den letzten Tagen der vorigen Woche waren die Herren Oberlandesgerichtspräsident v. Kunowski und Landgerichtpräsident Laube aus Bromberg hier anwesend; dieselben unterzogen das hiesige Amtsgericht einer Revision. — Auf einem benachbarten Gute kam es am 19. d. M. zwischen zwei Rübenarbeitern zu einem Streit; veranlaßt war derselbe dadurch, daß ein älterer Arbeiter einem jüngeren seine Löhnung im Betrage von 25 M. entwendet hatte. Der Beraubte schlug schließlich bei dem Streite mit einem Holzscheite so heftig auf seinen Gegner ein, daß dieser besinnungslos zu Boden stürzte und gestern in Folge der erhaltenen Verletzungen starb. Der Todtschläger wurde sofort verhaftet und vorläufig in einem Keller untergebracht. Aus diesem ist er indeß entsprungen, und es ist noch nicht gelungen, seiner wieder habhaft zu werden. — Mit Rücksicht auf die immer weiter um sich greifende Verbreitung der Rinderpest kann nach einer Bekanntmachung des hiesigen Landrathsamtes die Genehmigung zum Verladen von Rindvieh an anderen als den in den §§ 5 und 6 der Polizeiverordnung vom 13. Mai 1881 vorgesehenen Tagen und Orten nur dann ertheilt werden, wenn die Nothwendigkeit des Transportes und der Ursprung aus dem Kreise Inowrazlaw glaubhaft beim Landrathsamt nachgewiesen ist. Auf telegraphische Anträge kann überhaupt nicht gerücksichtigt werden. Es darf fortan nur verladen werden auf den Eisenbahnstationen Argenau und Inowrazlaw, und zwar in Argenau am Donnerstag und in Inowrazlaw am Freitag jeder Woche. — Mitglieder des polnischen Theaters aus Posen geben zur Zeit in Mogilno Vorstellungen.

∝ **Schneidemühl,** 22. Mai. [Ertrunken.] Heute Vormittag fiel das 2½jährige Kind des hiesigen Mühlenbauers Kanth unbemerkt in das Walkmühlenfließ und ertrank. Die ärztlicherseits angewandten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg.

Aus dem Gerichtssaal.

V. **Posen,** 22. Mai. [Strafkammer.] Der Probst Eduard Mrowczynski aus Langgoslin jagte am 4. November v. J. auf dem von ihm gepachteten Wojnowo'er Jagdterrain und betrat dabei, seinem Hunde, welcher einen angeschossenen Hasen verfolgte, nachgehend, das angrenzende Forstrevier der königl. Oberförsterei Eckstelle, bei welcher Gelegenheit er von einem Hilfsförster betroffen und wegen Jagdkontravention angezeigt wurde. Von dem Schöffengericht zu Rogasen wurde M. jedoch freigesprochen, weil das Gericht der Angabe des Angeklagten Glauben schenkte, daß er dem Hunde, welcher taub sei und in Folge dessen nur durch Zeichen von ihm dirigirt werden könne, nur in der Absicht gefolgt sein will, um ihn auf sein Terrain zurückzuholen. Hingegen hatte die Amtsanwaltschaft die Berufung eingelegt und kam die Sache heute vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts nochmals zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde nach kurzer Verhandlung für schuldig befunden, an dem gedachten Tage an einem Orte, wo er nicht zu jagen berechtigt war, die Jagd ausgeübt zu haben und daher unter Aufhebung des freisprechenden Urtheils des Schöffengerichts zu Rogasen zu einer Geldstrafe von 30 Mark event. 3 Tage Gefängniß verurtheilt, gleichzeitig auch die Einziehung des damals bei der Jagd benutzten Hundes angeordnet.

Hirschberg, 22. Mai. [Prozeß gegen Herrn von Rothenhan.] Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts gelangte heute, wie telegraphisch bereits gemeldet, die Anklage gegen den Amtsvorsteher Freiherrn v. Rothenhan zu Buchwald wegen wiederholter, in Veranlassung der Ausübung seines Amts vorsätzlich verübter oder veranlaßter Körperverletzungen eines jungen Mädchens (§§ 223 und 340 des Str.-G.-B.) zur Verhandlung. Der Präsident des Gerichtshofes, Landgerichts-Direktor Kaschel, eröffnet die Sitzung mit der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, worauf sich der Angeklagte für nichtschuldig bekennt. Der Anwalt desselben bestreitet die Berechtigung der Zulassung des Rechtsanwalt Kauffmann als Nebenkläger, worüber sich zwischen letzterem und dem gegnerischen Mandatar eine längere Kontroverse entspinnt. Die Anklage wird durch den Ersten Staatsanwalt des Landgerichts Hirschberg, Herrn Vietsch, vertreten.

Bekanntlich war zuerst von der Staatsanwaltschaft in Hirschberg jedes Einschreiten gegen Herrn v. Rothenhan abgelehnt worden, und wurde die Erhebung der Anklage gegen denselben erst in Folge einer im Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellation vom Justizminister angeordnet. Die Anklage lautet: „Ermittelt ist folgender Sachverhalt. Die am 9. April 1868 in Buchwald geborene Ida Hartkampf, Tochter des verstorbenen Kleingärtners Hartkampf, besuchte bis zum 1. April 1882 die evangelische Volksschule in Buchwald. Ihr verstorbener Vater war katholisch und erhielt sie deshalb katholischen Religionsunterricht durch den Pfarrer Ilgner zu Fischbach, bis sie am 18. Mai 1882 das erste Mal zur Kommunion ging. Erzogen wurde sie bei ihrer Mutter, welche in zweiter Ehe mit dem Arbeiter Hartwig in Buchwald verheirathet ist. Der Pastor Hötzel hatte im Sommer 1880 die Ida H. in Dienst genommen, und hatte sie an den Nachmittagen die Kinder des Pastors zu beaufsichtigen, wofür sie Vesper und Abendbrot und monatlich 2 Mark erhielt. Einige Zeit vor Ostern 1882 vermißte Frau Pastor H. kleinere Geldbeträge aus der Wirthschaftskasse, die sie auf etwa 10 M. bezifferte. Die Ida H. räumte ein, dieselben aus der Kommode, die sie mit einem zum Schrank gehörigen Schlüssel geöffnet, entwendet und sich dafür Näschereien gekauft zu haben. Am folgenden Tage kam jedoch die Mutter der Ida, Frau Hartwig, mit ihrer älteren Tochter Emma wiederum zum Pastor H. und erklärte, daß die Ida ihr Geständniß zurückgenommen habe und daß sie, die Mutter, nun auch nicht an den Diebstahl glaube. Der Pastor H. nahm hieraus Anlaß, dem Amtsvorsteher Freiherrn von Rothenhan Anzeige von den Diebstählen zu machen, erklärte aber, daß er einen Antrag zur Bestrafung der Ida H. nicht stellen wolle. Herr v. R. ließ nun die Ida H. nebst deren Mutter mehrere Male zu sich kommen, doch blieb die Ida H. bei ihrem Leugnen, obwohl Herr v. R. ihr nachwies, daß sie mehrfach bei verschiedenen Krämern Geld ausgegeben habe, über dessen ehrlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte. In Folge dieses Leugnens gab Herr v. R. der Ida H. bei Gelegenheit der dritten Zitirung ein Paar Ohrfeigen, nach deren Empfang sie weiter leugnete. Sie gestand erst, als sie durch Gegenüberstellung mit einem andern Schulmädchen überführt wurde, mit derselben zusammen bei einem Krämer Näschereien gekauft zu haben. Kurze Zeit vorher waren Herrn v. R., welcher als Besitzer des Ritterguts Buchwald auch Patron der dortigen evangelischen Volksschule ist und als solcher den Vorsitz im Schulvorstand führte, auch andere von Schulkindern in der Schule verübte Diebereien vom Pastor H. angezeigt worden. Beide begaben sich nun in die Schule zu Buchwald, wo Herr v. R. die Verwarnung und Bestrafung der diebischen Kinder veranlaßte. Da nun die Ida H. die Diebstähle beim Pastor H. verübt hatte, während sie noch die Schule besuchte, so hielt Herr v. R. in Rücksicht darauf, daß Pastor H. einen Strafantrag nicht stellen wollte, es für angemessen, daß das Mädchen für die während der Schulzeit begangenen Diebstähle anderweit bestraft werde, zumal auch die disziplinarische Bestrafung der anderen Schulkinder stattgefunden hatte, die um jene Zeit ebenfalls Diebstähle begangen hatten. Er sprach deshalb mit Pastor H. und mit dem damaligen Vormund der Ida H., dem Bauerngutsbesitzer Seyfert, welchen Herr v. R. aufforderte, die Ida H. in seiner Gegenwart zu züchtigen. Seyfert lehnte dies ab, war aber damit einverstanden, daß Ida H. einige Hiebe aufgezählt erhalte. Herr v. R. erklärte hierauf, die Züchtigung selbst vornehmen zu wollen und bestellte die Ida nebst deren Mutter und Stiefvater zum 19. April in die Wirthschaftskanzlei des Ritterguts Buchwald, doch erschien nur Ida und deren Stiefvater. Anwesend in der Kanzlei waren nur Herr v. R., der Gemeindebote Winkler und der Wirthschaftsinspektor Kriebel. Letzterer brachte auf Anordnung des Herrn v. R. eine Reitpeitsche herbei und entfernte sich dann. Herr v. R. forderte nun hierauf den Stiefvater der Ida auf, letztere zu bestrafen und als letzterer ablehnte, ordnete Herr v. R. an, daß die Ida sich auf einen Stuhl legen und ihre Kleider, mit Ausnahme des Hemdes an der Rückseite aufheben solle. Dies geschah. Herr v. R. gab dem Gemeindeboten Winkler die Reitpeitsche in die Hand und sagte: „Haut dem Mädchen 10 Hiebe!" Als Winkler zögerte, erklärte Herr v. R., wenn er es befehle, müsse Winkler es thun, und dieser gab nun der Ida H. zwei schwache Hiebe mit der Peitsche. Herr v. R. nahm ihm deshalb die Reitpeitsche aus der Hand, erklärte, „zum Spaß schlüge man nicht," — und versetzte nunmehr der Ida H. einen derben Hieb, um dem Winkler zu zeigen, wie man schlagen solle. Dieser schlug nun kräftiger wie zuerst zu und versetzte dem Mädchen noch weitere 9 Hiebe. Diesen Thatbestand ergeben die Aussagen aller Betheiligten. Die Mutter der Ida machte von dem Vorfall ihrem Schwager, dem Fleischermeister Joseph Hartkampf zu Breslau, Mittheilung, der nun den Strafantrag gegen Herrn v. R. stellte. Die Erhebung der Anklage wurde aber von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, da Herr v. R. der Lage der Sache nach und nach seinem ganzen Verhalten offenbar der Meinung gewesen, er habe eine Berechtigung gehabt, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Schulvorstandes die Züchtigung der H. wegen der noch innerhalb der Schulzeit begangenen Diebstähle vornehmen zu lassen." Die Anklage erwähnt nun die Umstände, welche schließlich dennoch die Erhebung der Anklage in Folge Weisung des Justizministers, so wie die Stellung eines Strafantrags seitens des neuen Vormundes, nämlich des Stiefvaters der Ida H. (Seifert hatte nämlich inzwischen die Vormundschaft niedergelegt), ferner des Gegenvormunds Thäsler und des von ihnen bevollmächtigten Rechtsanwalts Kauffmann in Berlin gegen Herrn v. R., den Gemeindeboten Winkler und den Landrath Prinzen Reuß veranlaßten. Sie behaupteten nämlich, daß Ida H. in Folge der Mißhandlung in Krämpfe und Siechthum verfallen sei. Prinz Reuß, der Landrath des Hirschberger Kreises, soll speziell die Züchtigung genehmigt haben. Diese Angabe aber, welche sich auf eine angeblich von Herrn v. Rothenhan dem Pastor Hötzel gegenüber gemachte Aeußerung stützt, ist nach des Letzteren Angabe unwahr, und liegt daher nicht der geringste Grund zum Einschreiten gegen den Prinzen Reuß vor. Ein Siechthum oder eine nachtheilige Folge für die Gesundheit ist aber bei der Ida H. nicht eingetreten. Dieselbe bekundet, daß ihr in Folge der zwei von Herrn v. Rothenhan erhaltenen Ohrfeigen die Zähne wehe gethan hätten, und daß ihr Abends das Essen schwer gefallen sei, daß sie sich aber in der Zwischenzeit, nämlich von der Zeit, wo ihr von Herrn v. Rothenhan die zwei Ohrfeigen applizirt wurden, bis zum Empfang der Hiebe am 19. April wohl gefühlt habe. Die Hiebe haben ihr nach ihrer Angabe sehr wehe gethan, sie will bei den letzten beiden Hieben vor Schmerz auf die Knie gefallen sein, auch in den nächsten Tagen noch bedeutende Schmerzen gehabt haben. Einige Zeit danach will sie einmal Krämpfe gehabt haben. Sie hat sich jedoch im Sommer ganz wohl gefühlt und soll nur mehrfach Nasenbluten gehabt haben. Die Eltern geben allerdings an, daß sich die Krämpfe öfters wiederholten, Nach dem ersten Krampfanfall ist Ida H. vom Dr. Kreis in Schmiedeberg behandelt worden. Dieser und der Kreisphysikus Dr. Herrmann zu Hirschberg bekunden, 1. daß der gegenwärtige Zustand der Ida H. ein durchaus normaler ist, 2. daß sie jetzt nicht an Krämpfen leidet, 3. daß sie vielleicht im Frühjahr und Sommer einen, auch vielleicht mehrere Krampfanfälle gehabt haben kann, 4. daß die Mißhandlungen keine nachtheiligen Folgen und kein Siechthum herbeigeführt haben und daß die Krampfanfälle möglicherweise auch eine Folge der körperlichen Entwickelung seien. Hernach kann es sich nur um die Prüfung der Frage handeln, ob Herr v. R. in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorsätzlich Körperverletzung begangen hat oder hat begehen lassen. Eine im Wege der Schulzucht vorzunehmende körperliche Züchtigung und die Vornahme derselben durch den Gemeindeboten hat Herr v. R. auf Grund von Verordnungen der Regierung zu Liegnitz für statthaft erachtet. Auch sei eine Beschädigung der Gesundheit des Mädchens nicht eingetreten. Letzteres habe zwar bei der Züchtigung geweint, aber nicht geschrieen und habe einige Tage darauf schon die Glocken in der katholischen Kirche zu Buchwald läuten können.

Es wird behufs Herbeiführung richterlicher Entscheidung die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragt." —

Soweit die „Anklage" des Staatsanwalts. Die Personalien des Angeklagten anlangend, so ist derselbe Rittergutsbesitzer, zu Tretwinsdorf in Baiern geboren, evangelisch, verheirathet, Rittmeister a. D., Ritter des Johanniterordens, Inhaber der Kriegsdenkmünzen von 1866 und 1870—71, Amtsvorsteher des Amtsbezirkes Buchwald, nicht bestraft. — Als Zeugen sind geladen der Pastor Hötzel, der frühere Vormund Seifert, die Ida Hartkampf und deren Eltern, die verwittwete Fabrikarbeiter Bergmann, das Dienstmädchen Emma Hartkampf, der Gemeindebote Winkler, der Kantor Wagner, der Müllermeister Dietrich und als Sachverständige Dr. Kreis und Kreisphysikus Dr. Herrmann.

(Fortsetzung folgt.)

XIV. Deutscher Protestantentag.

III.

Neustadt, 18. Mai.

Wir schlossen unseren gestrigen Bericht mit der auszugsweise wiedergegebenen Rede des Herrn Pfarrer Höpffner und nehmen da den Faden der Berichterstattung wieder auf.

Es brachte zunächst der Pfarrer Brückner aus Karlsruhe einen Gruß der Badener und drückte seine und seiner Landsleute Sympathien für den Verein und speziell für die Pfalz in herzlich beredten Worten aus. Herr J. Exter dankte dem Redner und verlas ein inzwischen eingelaufenes Schreiben des Kirchenraths Schenckel aus Heidelberg, in welchem derselbe dem protestantischen Verein Glück und Gedeihen wünscht. Darauf betrat der greise Konsistorialrath König aus Speyer die Rednerbühne und bat mit ergreifender, von tiefer Bewegung zitternder Stimme die Mitglieder des Vereins, die Feier des XIV. Jahresfestes nicht zu beschließen, ohne auch der alten, würdigen Reformationsstadt Speyer zu gedenken. Es ist wohl das letzte Mal in meinen alten Tagen, äußerte sich der greise Redner ungefähr, daß ich an eine so große Versammlung das Wort richte, und weil ich keinen Stellvertreter fand, welcher die Worte, welche mir auf dem Herzen liegen, zum Ausdruck bringen konnte, so stehe ich hier und danke Namens der Stadt Speyer, Namens der gesammten freisinnigen Christenheit für die reichliche Unterstützung, welche Speyer zu jeder Zeit zu Theil wurde. Auch in den Tagen des jüngsten Elementarschadens flossen reichliche Gaben von über 25,000 M. der Stadt zu, — aber mit diesem Danke verbinde ich die Bitte auch weiterhin Speyers zu gedenken und die ehrwürdige Stadt in ihrem geplanten Kirchenbauwerke, welches ein dauerndes Protestdenkmal zu werden bestimmt ist, nach Kräften zu unterstützen. Wenn die bis jetzt 300,000 M. betragenden Sammlungen das vierte Hundert erreicht haben, dann hoffe ich, wenn Gott mich diesen Tag noch erleben läßt, Sie alle, verehrte Anwesende, bei der Grundsteinlegung dieser hochbedeutsamen Kirche in Speyer sehen und begrüßen zu dürfen.

Es folgte hierauf der Bericht des Kassirers, welcher u. A. konstatirte, daß der Vermögensbestand des pfälzischen protest. Vereins Mark 26,944 betrüge. Hierauf hielt Herr Pfarrer Butters aus Zweibrücken nachfolgende mit Jubel aufgenommene poetische Ansprache an den Verein:

Sei mir gegrüßt in deinem Ehrenkranze,
Des sonn'gen Pfälzerlandes starker Sohn!
An deiner Wiege standen Haß und Hohn
Und zwangen in die Hand die schneid'ge Lanze.
Du schwangst sie kühn im ernsten Waffentanze.
Wie klang so freudig deines Schlachtrufs Ton,
Es deckte treu den heiß umstritt'nen Lohn
Die Wahrheit dir mit ihres Schildes Glanze.
Ich hab's gewagt! Du sprachst's, Gott sagte Amen.
Es gab die Kraft dir zu dem heil'gen Krieg,
Und winkt dir heute schon der holde Sieg,
Giebst du die Ehre seinem heil'gen Namen.
Halt aus, halt aus, in deine Hut gegeben
Ist unseres Volkes freies Geistesleben.

Hieran schlossen sich die Wahlen des Ausschusses des pfälz. Vereins, welche durch Akklamation erfolgten und nur geringe Zeit in Anspruch nahmen.

Es wurden darauf 8 vom Dekan Zitter aus Karlsruhe verfaßte Thesen, sowie folgende Resolution von der Versammlung angenommen:

„In dankbarer Verehrung feiern wir unsern großen Reformator Luther, den deutschen Mann und frommen Christen, welcher den Kampf wider das römische Papstthum siegreich geführt und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen protestantischen Kirche begründet hat. Wir begrüßen mit Freuden, daß sich jetzt den römischen Uebergriffen gegenüber der protestantische Geist wieder mächtig regt. Wir beklagen, daß diesem Geiste des Luther von Worms innerhalb der evangelischen Kirche vielfach die Berechtigung abgesprochen wird. Wir rufen Alle, welche sich des Erbes der Reformation rühmen, zur Wachsamkeit und Mannhaftigkeit auf. Wir hoffen, die Kirche der Reformation werde auf dem Boden evangelischer Wahrhaftigkeit die Freiheit und Einigkeit ihrer Glieder wie in früheren besseren Tagen schützen und wahren, und sich dadurch in den schweren sozialen Wirren unserer Tage als das bewähren, was sie sein soll: eine lebendige Quelle bewußter selbstverläugnender Sittlichkeit, auf welcher vor Allem die Heilung der Schäden unseres Volkslebens beruht."

Nach einer kurzen Pause folgte auf diese speziell den pfälzischen Angelegenheiten gewidmete Versammlung die zweite Hauptverhandlung des deutschen Protestantenvereins, in welcher die Vorträge über Luther fortgesetzt wurden. Den ersten derselben hielt Prediger Richter aus Mariendorf bei Berlin. Er besprach die Arbeit der Reformation und wies die verschiedenen Gebiete nach, auf denen Luther und seine Mitarbeiter umformend und neubildend gewirkt, so auf dem Gebiet der Lehre, wie z. B. durch Gründung von Schulen, ferner auf dem Gebiet des Kultus, wo die ganze Gottesdienstordnung geändert wurde und an die Stelle der Messe die Predigt und das Kirchenlied trat. Die Entwickelung dieser reformatorischen Arbeit gliederte der Redner in drei Abschnitte, die Ausbildung (bis zum Reichstag in Worms), die Ausbreitung, und zwar unter obrigkeitlichem Schutz (bis zum Reichstag in Augsburg), und die Eindämmung durch gegnerische Gewalten (bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges). An dem letzten Abschnitt wies er nach, daß die protestantische Kirche nicht völlig ausgebaut worden sei, weshalb er mit dem Wunsche schloß, daß das Lutherjubiläum den Anstoß nicht blos zum Bau eines protestantischen Domes in Speyer, sondern auch zum Ausbau unserer gebauten evangelischen Kirche geben möge.

Ueber Luther's Reformationsvermächtniß an uns und unsere Zeit hielt darauf Dekan Zittel (Karlsruhe) unter rauschendem Beifall einen geistsprühenden und anregenden Vortrag. Eingangs der Rede wurde hervorgehoben, daß mit Hinblick auf die politische Stellung der kirchlichen Parteien das Zentrum nie bisher einen solchen Machteinfluß besessen habe, als gerade jetzt, wo Alles den Blick nach Rom und auf den Papst richte, um zu hören, was letzterer wohl sagen könne. Nach einigen geistreichen Ausfällen gegen die protestantische Orthodoxie, welche von dem wahren Luther schier gar nichts mehr gelten und übrig lassen wolle, bemerkt Redner: Unserem Lutherfeste kommt man namentlich von dieser Seite mit sehr geringer Zustimmung entgegen. Auch die Kreise der Professoren, der Geheimräthe und der konservativen Theologen heißen wohl eine Lutherfeier gut, aber nicht in unserem Sinne, nein, man solle den Luther wegen seiner Verdienste um die deutsche Sprache feiern — weiter hat er ja doch nichts geleistet. Diese Kreise kennen Luther nicht — oder wollen ihn nicht kennen. Und mögen dieselben noch so fromm sein, so erklärt sich dieses Verhalten daraus, daß leider im deutschen Reiche die Frommen nicht mehr frei, die Freien aber nicht mehr fromm sind! Wie sehr aber unterscheidet sich hiervon Luther! Luther war fromm und frei, also trotzdem er fromm war, blieb er doch frei! Er verband wahre, tiefe Frömmigkeit und Gottesfurcht mit stolzem ungezügeltem Freiheitssinne. Wenn unser Kaiser erst kürzlich sagte: „man müsse dem Volke die Religion erhalten", so hat er damit vollkommen Recht, und Jeder soll und muß darnach streben, des Kaisers Wort zu erfüllen, aber die Frömmigkeit und Religion, welche als amtliche, von oben herab befohlene Kirchlichkeit zu betrachten ist, diese Frömmigkeit kommt mir als geschminkt und unwahr vor! Das ist nur künstlich anempfundene vorgemachte Frömmigkeit. Aber man glaube nur nicht, daß unser Volk, welches gescheiter ist als mancher supergelehrte Herr es ahnt, hier nicht zu unterscheiden versteht! Das Volksgemüth empfindet rein und wahr und weiß wohl die Spreu von dem Weizen zu sondern. Das Volk und auch wir, wir wollen glauben, was wir glauben können und nicht, was wir glauben sollen! Darin auch besteht der Vorzug unserer vor der katholischen Kirche. In der letzteren herrscht starre Glaubens-Disziplin, man muß glauben, auch was man nicht glauben kann. Zweifel existiren dort nicht, denn macht sich ein solcher schüchtern bemerkbar, so wird der Herr Pfarrer befragt, und weiß der es nicht, so weiß es der Bischof sicherlich, weiß es, was ja auch hier und da vorkommt, auch der Bischof nicht, so schreibt man nach Rom, — und Rom weiß ja Alles! — Aber auch in unserer Kirche gilt eine Autorität, nämlich die Autorität des Konsistoriums, über welchem dann noch der Oberkirchenrath steht. Doch kann ich auch für diese Glaubensautorität mich nicht erwärmen, umsoweniger als auch schon der Fall vorgekommen ist, daß der Konsistorialpräsident vom Oberkirchenrath eines Besseren belehrt wurde, — und der Konsistorialrath schließlich doch Recht behalten hat! — Wo steckt da also die Autorität? Das Alles sind Autoritäten, welche von dem Kultusminister eingesetzt werden und mit dem Minister kommen und verschwinden. Kurzum, diese ganze Lehrautorität ist eine falsche Mixtur, welche in Rom von dem Apotheker in Glaubenssachen zusam-

mengebraut und von uns durch allerlei Zusätze noch gefährlicher gemacht ist. Wir wollen keine Lehrautorität, denn auch Luther erklärte auf der Leipziger Disputation: „Ich beuge mich nicht und weiche keiner Autorität und sei es Kaiser, Universität oder Papst!" Da wir uns heute aber noch nicht allgemein zur Höhe aufgeschwungen, so sind wir im Protestantismus auch noch nicht zum Abschluß gekommen. — Schlimm, recht schlimm und gefährlich ist auch das Modechristenthum, das Christenthum der Aeußerlichkeit, am schlimmsten aber ist das politische Christenthum, welches zu politischen Zwecken benützt und gemißbraucht wird. Wir müssen hierbei noch anerkennen, daß, so sonderbar es auch erscheint, gerade Juristen und Militärs Vieles und Gutes für unser Christenthum geleistet haben, natürlich nicht **der** Jurist, der sich als über den Parteien stehend betrachtet und über alle Glaubenssachen die Achsel zuckt, auch nicht **der** Soldat, der die Religion als strammes Reglement ansieht. — Luther steht noch immer so ziemlich vereinzelt da mit seiner innigen männlichen Frömmigkeit, und er lehrt uns, daß jeder Mensch nur durch seinen persönlichen Glauben selig werden kann. Subjektivität im Glauben, d. h. die völlige Freiheit des persönlichen Glaubens, ist die Grundlage der Reformation. Und nirgends giebt es eine ähnliche, so lebendige, persönliche Glaubenskraft, als in Luther. Allerdings war der Ausdruck derselben dem Geiste seiner Zeit entsprechend rauh und so grob, daß wir es nicht wagen, ihn zu wiederholen. Aber Luther wollte vor Allem deutlich verstanden sein. Daher drückte er sich auch oft mit Uebertreibung aus, eine Uebertreibung, aus der man dann leider und nicht mit Recht dem großen Reformator Widersprüche nachzuweisen suchte. Aus dem Bestreben, Luther's persönliche Glaubensanschauungen zu festen Glaubenssätzen zu gestalten, entstand denn auch der Pietismus, welcher die Wiege unserer modernen Theologen-Pedanterie ist. Von persönlichem Glauben kann hier nicht mehr die Rede sein. — Daß Luther es nicht zu einer abgeschlossenen Kirchenverfassung zu bringen vermochte, das liegt in der Natur der Sache, dazu war Luther viel zu viel und nach allen Seiten beschäftigt, er mußte sich wehren gegen die zahllosen Angriffe auf seine Person, auf seinen Glauben, arbeitete an der Bibelübersetzung, war so in Anspruch genommen, daß dies schon als genügende Erklärung gelten kann. Was nun die sogenannte Lutherbibel betrifft, so ist es Ehrenpflicht unseres Volkes, die Bibel noch mehr zu verdeutschen! Man hüte sich vor dem Bibelkultus, welcher die Bibel zu einem todten Buchstaben macht! Viel Tausende haben schon gebundene, versilberte und vergoldete Bibelexemplare als Schmuckstücke auf den Tisch zu liegen, doch nur wenige schlagen sie auf. Uns fehlt trotz der Lutherbibel immer noch ein Bibelwerk, welches dem Volke verständlich ist. Möchten sich doch Männer, und es gehören eine ganze Reihe solcher dazu, finden, welche ein solches Bibelwerk schaffen, ein Bibelwerk, welches ein echt deutsches Denkmal unseres Glaubens werden würde! Aus solchem Denkmal möge dann noch kräftiger und lebendiger als aus den bloßen Darstellungen seines Lebens, die wir dankbar begrüßen, der freie, fromme Glaube, der frohe Muth und die lautere Vaterlandsliebe unseres Luthers zu uns und unseren Kindern reden und uns alle stets aufs Neue mahnen: jederzeit deutsch zu denken, deutsch zu reden und deutsch zu handeln. Reden ist eine Kunst, handeln aber ein Verdienst!

Wir haben im Vorstehenden selbstverständlich nur im Auszuge die packende, fesselnde und formvollendete Rede des beliebten Karlsruher Dekans wiedergeben können, hoffen aber, gleichwohl den Ton des Vortrages richtig getroffen zu haben. — Die eigentlichen Verhandlungen und Reden waren hiermit abgeschlossen und um 4 Uhr Nachmittags fand im Saalbau, während die Musik fröhliche Weisen ertönen ließ, das Festmahl statt, an welchem sich weit über 200 Personen betheiligten. Auch hier wurden wieder begeisterte Reden gehalten. Toaste auf unsren König Ludwig, auf unsren greisen Kaiser, auf den Verein, auf die Damenwelt u. s. w. ausgebracht, in welche die Versammlung jedesmal mit hoher Begeisterung einstimmte. Es folgten hierauf Abschieds- und Schlußworte und gegen 7 Uhr war das Festmahl beendet. — Alles rüstete sich jetzt zu dem projektirten Ausfluge in das Schönthal bei Neustadt und etwa gegen ½8 Uhr bewegte sich der Festzug, an der Spitze die Mainzer Kapelle, auf der Chaussee seinem Endziele zu. Ungeheure Menschenmassen hatten sich lange vor Eintreffen des Festzuges im Schönthal eingefunden. Wohin man blickte, überall fröhlich-erwartungsvolle Gruppen! Gegen ½9 Uhr traf der Festzug ein und unter den Klängen der Musikkapelle entwickelte sich nun in dem von hohen, dunkelbewaldeten Bergen umsäumten Thale ein Bild, wie es die kühnste Phantasie sich nicht zu erträumen vermag. Ringsum loderten plötzlich gewaltige bengalische Flammen auf, Thal und Berg in märchenhaften Glanz versetzend, zischend fuhren Raketen auf Raketen zum sternklaren Nachthimmel empor, um mit lautem Geknatter sich in feurig-farbige Leuchtkugeln aufzulösen. In überirdischer Pracht traten die bengalisch erleuchteten Ruinen der Wolfsburg plötzlich aus dem Dunkel der Nacht und vieltausendstimmiger Jubel lohnte den herrlichen Anblick. In und um die festlich dekorirte und hell illuminirte Kielhöfer'sche Bierhalle drängten sich muntere Schaaren und wohl mancher würdige Pfarrherr unterlag dem Eindruck des Augenblicks und leerte ein Krügel mehr, als er je zu trinken gewagt. In schönster, herzlichster Harmonie verlief der Rest des Abends und noch spät in der Nacht sah man die Schaaren fröhlich wieder dem gastlichen Neustadt zupilgern. Jedermann nahm den schönsten Eindruck mit von dannen, und wohl alle Theilnehmer dieser für unsere protestantische freisinnige Kirche so hochbedeutsamen Festtage, ob fremd ob einheimisch, wird noch lange in freundlicher Erinnerung unserer Stadt, aber auch mit hoher Befriedigung der geistigen Genüsse und geistig anregenden Stunden des XIV. deutschen Protestantentages gedenken.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Petersburg,** 22. Mai. Ausweis der Reichsbank vom 22. Mai n. St.*)

Kassen-Bestand	82,488,856	Rbl.	Abn.	2,210,027 Rbl.
Eskomptirte Effekten	24,075,839	„	Zun.	3,552 „
Vorsch. auf Waaren	2,920,432	„	Zun.	20,000 „
do. auf öffentl. Fonds	3,673,170	„	Abn.	71,507 „
do. auf Aktien und Obligationen	26,145,984	„	Abn.	627,977 „
Kontokurr. d. Finanzministeriums	36,876,483	„	Abn.	2,411,864 „
Sonst. Kontokurr.	62,081,717	„	Zun.	1,247,105 „
Verzinsliche Depots	41,922,656	„	Abn.	178,352 „

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 14. Mai.

Sprechsaal.

Urbanowo, den 22. Mai 1883.

Geehrter Herr Redakteur!

Im Sprechsaal Ihrer geschätzten Zeitung vom 20. Mai cr. lese ich zu meinem Bedauern einen Artikel über die brutale Behandlung, die mehreren meiner geehrten Gäste am 2. Pfingstfeiertage in meinem Garten zugefügt worden ist. Ich bin über diese Brutalität empört und bitte Sie, geehrter Herr Redakteur, zu meiner Rechtfertigung Folgendes in ihrem geschätzten Blatte aufzunehmen: Die Arbeiter der Maschinenfabrik v. Urbanowski & Co., vertreten durch die Herren Kloske, Kasprowicz und Andrzejewski, sprachen Anfang Mai cr. den Wunsch gegen mich aus, am 3. Pfingstfeiertag in meinem Garten-Etablissement Urbanowo ihr Maifest abzuhalten. Das Entrée für Gäste sollte auf Mark 1,00 pro Person festgesetzt werden. Später wurde durch die Herren Szumski und Kasprowicz die Erlaubniß von mir eingeholt, das Fest am 2. Feiertag bei mir begehen zu dürfen, wobei aber von einem Entrée nicht mehr die Rede war, sondern ich machte es sogar zur Bedingung, daß meinen anderen Gästen der Eintritt in den Garten unbenommen bleibe. Diese Zusage wurde mir mit den Worten gemacht: „Es versteht sich ja von selbst, daß anständigen Gästen der Zutritt gestattet ist." Um 3 Uhr des 2. Pfingsttages trafen die Arbeiter der Fabrik, ca. 100 Mann, ein, sperrten sofort **ohne mein Wissen und Willen** den Eingang zum Garten und wiesen meine anderen Gäste mit dem Bemerken zurück, der Garten sei heut nur für eine geschlossene Gesellschaft. Leider habe ich von diesem Treiben der Urbanowski'schen Arbeiter keine Kenntniß gehabt, da ich im Hause ununterbrochen stark beschäftigt war und daher nichts wahrnehmen konnte; wäre mir davon gesagt worden, dann hätte ich diesem Unwesen ein Ende gemacht und meine anderen Gäste vor jeder Unannehmlichkeit geschützt, selbst auf die Gefahr hin, daß diese geschlossene Gesellschaft mit ihrem noblen Betragen den Garten verlassen hätte. Mein Schwiegersohn, der mich an diesem Tage unterstützte, hatte Gelegenheit, das Betragen der Urbanowskischen Arbeiter gegen Nichttheilnehmer zu betrachten, begab sich in Folge dessen zu dem mit anwesenden Chef der Fabrik, Herrn Urbanowski, und bat denselben, gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß die anderen Gäste beim Betreten des Gartens nicht hinausgewiesen oder unartig behandelt werden; auf diese Bitte erwiderte der Herr Urbanowski: Der Garten gehört heut uns, und Fremden sei der Zutritt nur erlaubt, wenn es Herrn Szumski genehm ist. Meine Angehörigen, die einen Eklat fürchteten, wenn ich von diesem Unwesen Kenntniß erhielt, machten mir deshalb keine Mittheilung, ich bin also unschuldig an der meinen anderen Gästen zugefügten Brutalität und bitte daher mir dies nicht entgelten zu lassen. Es halten viele Gesellschaften während der Sommerzeit ihre Feste bei mir ab, aber ein solches Betragen ist noch nie dagewesen. Wie schön und anständig verläuft immer die Sommerfestfeier der Arbeiter und Beamten der Mögelin'schen Maschinenfabrik, diesen Herren ist nicht nur der Eintritt fremder Gäste angenehm, sondern sie laden dieselben sogar zur Theilnahme an ihren Belustigungen ein. Mit größter Hochachtung

Josef Wężyk.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Gewinn-Liste der 5. Kl. 103. kgl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung vom 22. Mai.
(Ohne Garantie.)

Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 260 Mark gezogen worden.

775 (300) 422 (300) 157 158 513 686 541 582 825 565 814 576 490 745 **1**857 731 443 (1000) 243 (300) 524 917 272 510 175 100 325 755 795 308 836 629 878 **2**478 386 367 167 520 836 809 (300) **3**253 901 634 (3000) 050 032 802 861 304 349 155 404 701 078 767 063 913 459 287 242 059 **4**447 733 (300) 113 582 953 (1000) 861 865 425 (1000) 643 497 (300) 674 588 256 995 308 799 405 699 894 929 153 (300) 111 **5**795 646 697 527 142 080 437 309 347 541 278 592 710 521 189 151 254 720 496 413 087 005 951 (500) 322 989 **6**819 561 479 771 141 421 194 910 841 739 411 439 265 022 883 635 **7**693 297 534 (300) 695 727 884 (300) 822 550 254 831 (300) 644 883 377 009 (300) 200 943 166 662 697 339 049 800 **8**710 403 352 066 366 120 311 (300) 370 504 349 151 561 723 049 174 095 443 941 **9**590 691 566 741 885 346 759 205 203 258 002 740 (300) 250 025 827 356 (3000) 816 288 179 873 597 058 862 005 (500) 181.

10810 984 492 997 610 (500) 900 491 738 108 506 621 892 284 367 453. **11**351 375 339 907 244 179 329 403 687 030 065 800 057 581 100 (500) 979 279 (500) 325. **12**511 374 498 826 432 338 126 783 696 798 (500) 882 560 799 (1000) 568 848 163. **13**395 707 060 648 949 477 199 (3000) 414 484 249 (3000) 238 190 972 (300) 139 640 (300) 695 794 908 587 168 (300) 566 501 992 365 532. **14**648 645 486 364 523 374 783 (500) 834 (500) 527 194 098 (300) 697 480 503 854 254 (300) 487. **15**751 474 632 883 861 459 (300) 404 294 445 (300) 271 (3000) 876 802 567 465 547 075 244. **16**178 011 566 671 (3000) 729 984 219 501 954 113 665 407 188 450 040 068 556 (1000) 739 506 480 141 591 369 903 (3000) 169 543 121 810. **17**697 601 225 476 201 111 (300) 401 300 978 400 211 158 556 150 479 078 258 (1000) 424 357. **18**890 768 354 744 416 575 237 257 109 730 748 285 880 135 (300) 367 025 969 089 418 888 998 131 417 192 790 684 965 (1000). **19**047 620 887 036 386 912 621 677 806 804 999 814 460 370 364 705 066 665.

20397 694 255 856 020 994 059 926 175 332 209 578 887 213 368 641 605 818 247 (300) 093. **21**199 253 362 591 324 (1000) 927 582 219 123 360 877 416 (500) 131 (500) 908 141 (1000) 323 593 252 (3000) 728. **22**153 876 797 753 512 136 383 779 878 229 877 398 865 366 333 (1000) 446 289 382. **23**461 (500) 420 973 494 (300) 750 314 129 720 194 641 551 119 (300) 202 169 468 (300) 677 483 (3000). **24**225 (300) 620 566 412 435 270 246 330 148 141 092 185 856 135 (300) 819 (500) 230 682 619 371 854 712 873 (300) 255 528. **25**882 933 982 (3000) 703 (1000) 021 634 728 811 516 121 444 146 (1000) 993 945 852 392 (3000) 014 824 317 955. **26**652 565 277 533 117 587 064 038 252 730 074 246 218 571 (1000) 312 (300) 043 862 864 407. **27**367 135 860 923 378 171 232 337 948 147 435 323 990 833 470 691. **28**418 247 910 099 680 338 520 643 799 600 515 920 (1000) 972 858. **29**809 821 557 716 136 657 371 274 250 (3000) 777 001 003.

30169 552 086 061 633 229 902 621 852 112 402 222 (1000) 584 580 764. **31**513 213 (300) 928 374 271 533 606 968 317 205 (300) 376 393 170 (3000) 086 478 045 558 396 343 056 780. **32**339 117 773 (1000) 133 268 879 997 214 797 889 836 (1000) 587 355 (3000) 206 016 368 306. **33**897 658 546 844 (500) 804 711 948 (300) 725 285 617 845 302 697 640 182 856 030 838 261 781 347 830. **34**732 101 873 866 241 (1000) 850 494 580 509 134 832 907 033 572 106 872 591 (300) 451 412 301 607 761 105 595 536 912. **35**925 504 937 353 946 137 (3000) 959 639 392 007 637 846 181 661 395 281 847 001 166 162 113 426. **36**390 250 110 473 134 (300) 850 027 284 384 (3000) 942 706 834 (500) 240 084 206 439. **37**589 509 538 (1000) 804 707 969 778 880 556 (3000) 941 924 243 500 (1000) 970 036 (3000) 378 888. **38**154 390 992 643 934 (500) 575 591 171 175 862 (300) 019 184 955 (500) 478 (300) 356 076 408 056 (1000) 642. **39**708 324 318 (3000) 645 487 (1000) 140 833 (1000) 259 027 (500) 096 002 201 (300) 689 729 (3000) 296 028 791.

40399 101 188 201 369 339 070 046 272 414 572 (300) 456 948 (300) 394 319 (1000) 315 **41**957 355 013 541 124 589 (1000) 662 221 886 795 487 049 766 866 558 548 972 (300) 645 (300) 652 101 596 105 134 776 489 532 (300) 430 (3000) 389 (300) 236 947 **42**231 746 614 248 693 (300) 139 015 (300) 663 522 072 290 593 639 738 517 994 869 837 872 737 (300) 570 847 109 127 (1000) 355 309 **43**195 649 627 (300) 848 605 153 727 196 368 991 954 810 814 912 479 351 **44**941 526 011 086 070 517 191 962 997 647 359 642 802 116 119 679 234 629 550 881 241 150 758 813 406 165 338 **45**898 791 421 259 019 507 740 846 (1000) 408 038 20 002 (1000) 912 208 589 834 (300) 156 732 307 775 **46**824 668 (3000) 939 506 464 (1000) 986 060 418 802 259 018 795 026 954 **47**940 103 889 (1000) 263 (1000) 927 (300) 775 320 094 670 929 (3000) 575 (300) 750 850 532 **48**633 320 209 (300) 386 149 848 370 963 970 636 (3000) 242 272 826 576 870 760 880 (300) 334 860 362 **49**972 547 978 144 575 (300) 426 437 532 890 375 737 199 329 713 (1000) 360 657 689 631 097 908 777 (3000) 196.

50048 605 678 366 392 913 (300) 284 332 523 (3000) 426 575 173 633 825 675 (300) 711. **51**280 308 134 669 (300) 133 201 749 141 013 430 529 969 414 243. **52**507 (500) 125 320 126 453 015 213 650 947 111 757 992 642 075 (1000) 195 682 706 613 020 678 432. **53**722 028 762 368 204 568 563 391 (3000) 708 324 361 011 403 035 (300) 418 052 394 254 165 940 801 (300) 725 024 537 (3000) 015 486. **54**406 928 229 453 996 223 (5000) 677 654 911 540 835 939 601 897 204 461 263 127 003 281 (3000) 622. **55**384 155 278 307 (300) 700 404 (3000) 255 351 (300) 808 (1000) 847 (300) 274 920 444 713 546 (1000) 170 929 (3000) 776 686 601 542 858 128 096 (3000) 884 818 523 179. **56**539 468 660 037 787 060 337 (500) 470 923 515 109 926 345 733 365 927 844 313 869. **57**553 925 124 394 902 737 452 466 (300) 075 968 692 013 332 846 (30000) 552 719. **58**202 421 680 137 (300) 379 883 595 912 259 799 568 773 403 984 128. **59**748 (1000) 559 437 919 283 090 094 893 904 227 789 (300) 928 915 296 993 671 420 466.

60364 265 247 143 252 876 (3000) 657 180 840 878 157 769 413 319 (3000) 935 486 (300) 646 155. **61**465 171 457 906 660 525 529 909 783 848 922 947 917 657 053 514. **62**502 678 323 694 220 431 703 966 957 958 (300) 300 (500) 417 838 (500) 041 259 101 897. **63**771 480 123 (500) 612 966 002 723 403 (300) 977 266 725 575 722 682 715 439 399 072 732 156 831 421 (3000) 744 657. **64**768 005 516 610 332 079 808 468 605 304 309 311 565 455 799 813 448 969 153 458 804 483 595 537 151 406. **65**217 (500) 018 630 838 384 415 822 130 429 784 (300) 345 910 (300) 920 977 (300) 148 274 441 020 (1000) 543 338 (300). **66**849 321 631 513 355 345 (500) 208 628 442 774 430 048 (300) 255 544 539 883 246 884 726 982 222 059. **67**574 583 820 852 (300) 938 777 (1000) 651 984 705 308 (300) 710 492 916 935 (1000) 066 295 997 671 200 (3000) 224 199 262. **68**470 055 667 464 461 (1000) 260 (3000) 182 681 231 995 988 705 051 934 710 355 533 780 861 (300) 014 702 (500). **69**307 (300) 656 815 130 912 323 060 436 (300) 782 960 (300) 619 119 237 234 970 169 (3000) 491 187 523.

70906 843 772 117 (500) 926 486 (500) 119 867 (300) 373 698 358 (3000) 118 887 001 160 452 232 163 794. **71**850 289 (1000) 341 137 415 276 624 079 (1000) 041 145 476 755 449 043 625 424 (300) 204 890 966 (1000) 352 (300) 668 (3000) 112 **72**276 350 768 422 492 867 382 687 521 126 228 461 575 078 (3000) 291 740 801 (3000) 363 482 653 206 202 015. **73**553 (500) 121 532 846 (300) 956 802 (1000) 339 280 (1000) 873 139 905 765 (1000) 393 540 216 637 341 767 141 236 144 499. **74**353 137 401 388 082 846 143 421 316 807 456 518 747 486 572 (300) 969 125 053 001 794 773. **75**989 774 817 772 359 334 030 549 317 389 701 842 256 311 706 228 214 948 460 240 213 (1000) 698. **76**398 569 747 482 090 (300) 525 972 338 868 (1000) 340 974 791 830 (1000) 467 (300) 728 272 108 465 068 767 049 317 603 308 641. **77**865 596 317 912 (3000) 819 588 016 236 (300) 470 175 795 (300) 300 083 947 334 376. **78**775 591 732 403 069 595 791 (300) 497 773 (300) 462 457 019 600 303 159 216 (300) 463 406 614 818 476 (1000) 087 535. **79**426 960 240 (1000) 867 476 779 (300) 157 (300) 711 (300) 555 272 (1000) 664 (300) 88 95 (3000) 958 643 374 637 879 128 (500) 047 724 978 407 (300)

80877 (300) 623 063 157 (300) 997 126 736 730 869 681 118 (300) 389 156 (300) 666 380. **81**698 707 772 502 (300) 532 171 (1000) 821 780 587 121 (300) 336 678 663 372 822 (300) 560 516 (300) 457 404 035 379 476 770. **82**743 923 057 487 552 843 130 124 (300) 898 909 957 884 949 025 195 471 990 607. **83**946 013 473 (300) 437 (300) 053 682 852 (300) 030 862 477 (500) 865 573 726 289 267 949 907 729 049 813 095 (1000) 451 882 686. **84**275 773 519 084 063 724 (3000) 181 350 903 727 (500) 720 958 501 289 772 742 (3000) 983 (1000) 751 932 157 111 523 540 268 100 190 199 082 732 414 325 (500) 672 619. **85**607 942 701 823 802 728 824 561 134 652 058 387 131 097 868 733 137 154 343. **86**069 105 106 658 065 385 (300) 786 377 468 533 841 (1000) 890 957 937 319 435 872 400 113 750 777 680 (5000) 575. **87**162 498 382 366 299 (300) 876 157 369 104 (3000) 269 129 528 758 569 352 117 289 755. **88**793 352 634 588 462 643 453 (500) 616 724 029 439 755 (300) 125 (300) 360 873 (1000) 435 741 712. **89**881 (300) 819 376 189 029 759 566 531 101 472 220 669 (1000) 429 607 798 451 326 087 201 677 921 364 032 736.

90103 453 893 443 032 (500) 082 562 716 243 073 955 035 821 572 785 (500) 062 970 676 210 097 245. **91**646 098 255 090 (300) 617 627 023 588 533 (300) 510 089 635 080 (1000) 311 088 677 584 323 558 (3000) 002 970. **92**573 356 946 464 157 404 962 329 281 109 888 (300) 225 178 653 144 190 348. **93**319 860 874 004 (1000) 582 205 675 255 098 (300) 911 550 833 125 271 445 336 230 505 741 712 955 (300) 057 876 838 (500). **94**916 (300) 377 014 699 494 345 530 833 227 497 (3000) 933 872 554 352 623 936. **95**146 664 834 124 775 349 (500) 342 (500) 803 (500) 094 212 258 907 822 813 (300) 014 193 444 (300) 801 929. **96**502 901 347 (300) 523 243 (1000) 551 (300) 845 645 976 972 588 512 (300) 276 337 303 227 871 (300) 041 546 074 329 382 407 387 734 003 (300) 833 (300) 467 818. **97**767 280 300) 554 502 585 782 423 732 654 746 694 763 351 (300) 805 030 051 238 073 947 223 632 638 507 118 389 586 115. **98**635 707 922 090 995 348 944 212 120 555 123 616 196 186 (300) 829. **99**833 475 743 955 666 919 555 802 823 064 860 043 250 519 618 931.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 23. Mai. (Telegr. Agentur.)

		Not.v.22.			Not.v.22.
Pos. Erzb. E. St.-Pr.	96 40	96 25	Ruff. zw. Orient. Anl.	57 60	57 40
Oels-Gn. „ „ „	80 50	80 25	„ Bod.-Kr. Pfdb.	84 25	83 90
Halle Sorauer „ „	106 50	106 —	„ Präm-Anl 1866	135 75	135 40
Ostpr. Südbahn St A	117 60	117 75	Pos. Provinz.-B.-A.	121 50	121 50
Oberschlesische „ „	258 10	258 50	Landwirthschft. B.A.	79 50	79 50
Kronpr. Rudolf „ „	71 10	71 30	Posener Spritfabrik	71 60	71 75
Oestr. Silberrente	67 25	67 25	Reichsbank	149 75	149 80
Ungar 5% Papierr.	74 25	74 25	Deutsche Bank Akt.	151 75	150 75
do. 4% Goldrente	75 90	75 80	Diskonto Kommandit	199 90	199 90
Ruff.-Engl. Anl. 1877	93 25	93 —	Königs-Laurahütte	131 40	131 10
„ „ 1880	73 80	73 60	Dortmund. St.-Pr	95 25	95 —

Nachbörse: Franzosen 573 — Kredit 523 50 Lombarden 267 —

Galizier. E.-A.	128 40	128 80	Russische Banknoten	203 40	202 80
Pr. konsol. 4% Anl.	102 40	102 40	Ruff. Engl. Anl. 1871	88 10	87 90
Posener Pfandbriefe	101 40	101 60	Poln. 5% Pfandbr.	63 —	63 —
Posener Rentenbriefe	101 10	101 20	Poln. Liquid.-Pfdbr.	55 —	54 90
Oester. Banknoten	170 75	170 80	Oester. Kredit-Akt.	521 50	519 50
Oester. Goldrente	84 75	84 30	Staatsbahn	571 50	571 —
1860er Loose	121 40	121 50	Lombarden	266 —	265 50
Italiener	91 90	91 75	**Fondst.** ziemlich fest		
Rum. 6% Anl. 1880	103 90	103 90			

Bekanntmachung.

Der Kommunikations-Weg von Solacz — Wierzebock-Mühle nach Posen soll in einer Strecke von 2170 Meter mit Steinpflaster versehen werden.

Die Kosten hierfür sind einschließlich des Werths der Hand- und Spanndienste aber ausschließlich des 412 Mk. 90 Pf. betragenden Titels Insgemein auf 15,687 M. 10 Pfg. veranschlagt.

Diese Arbeit soll im Wege der Minuslicitation vergeben werden und habe ich hierzu einen Termin auf

Dienstag,
den 12. Juni 1883,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Büreau, Bismarckstraße Nr. 2 parterre, hierselbst anberaumt. Bietungslustige werden hierzu mit dem Bemerken geladen, daß der Kostenanschlag, Zeichnung, Erläuterungsbericht und die Bedingungen in meinem Büreau während der Dienststunden ausliegen, und daß nur solche Bewerber zum Bieten zugelassen werden, welche vorher eine Bietungskaution von 300 Mark bei der Königlichen Kreiskasse hierselbst deponirt haben und sich über ihre geschäftliche Zuverlässigkeit durch obrigkeitliche Atteste ausweisen können.

Posen, den 21. Mai 1883.

Der Königliche Landrath.
gez. **von Tempelhoff.**

Bekanntmachung.

Der Neubau:
1. eines Schulhauses,
2. eines Scheunen- und Stallgebäudes,
3. eines massiven Brunnens,
4. der Umwährung

bei der evangelischen Schule in **Grzebienisko** soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke habe in einen Lizitationstermin auf

Sonnabend,
den 9. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr in der evangelischen Schule zu
Grzebienisko

anberaumt, und lade geeignete Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Kosten dieser Baulichkeiten einschließlich der in Gelde zu vergütenden Hand- und Spanndienste auf zusammen 16,992 Mark veranschlagt sind und Anschläge und Zeichnungen in meinem Amtsbüreau eingesehen werden können. Die speziellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Duschnik, den 22. Mai 1883.

Kgl. Distrikts-Kommissarius.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Paul Miehle** in **Gnesen** wird heute am 21. Mai 1883, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Rudolph Kietzmann** in **Gnesen** wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **23. Juni 1883** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 16. Juni 1883,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 23. Juni 1883,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **16. Juni 1883** Anzeige zu machen.

Gnesen, den 21. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers **Paul Domski zu Czarnikau** ist in Folge rechtskräftigen Zwangsvergleichs aufgehoben.

Czarnikau, den 19. Mai 1883.

Anders,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Kowalskie Hauland unter Nr. 10 belegene, dem Müller **Carl Julius Kiebler**, z. Z. in Berlin, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 33 Hektaren 86 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 83,20 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 189 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

den 12. Juli 1883,
Nachmittags um 4 Uhr,

in Kowalskie Hauland auf dem zu subhastirenden Grundstücke versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 11, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 13. Juli 1883,
Vormittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 9, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pudewitz, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Wittwe **Karoline Christiane Brode** geb. Knoll und den Geschwistern Johann Karl Julius und Friedrich Wilhelm Robert Brode gehörigen, zu Rawitsch belegenen, a) im Grundbuche von Rawitsch Stadt Band 4 Blatt 192, b) Rawitsch Vorstadt Band 17 Blatt 72, c) Rawitsch Feld Band 31 Blatt 276 verzeichnete Grundstücke nebst Zubehör sollen

den 4. Juli 1883,
Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 5. Juli 1883,
Vormittags 9 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück Rawitsch Stadt Nr. 192 ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 29 a mit einem Reinertrage von 0,21 M. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 30 M., Rawitsch Vorstadt Nr. 72 mit 0,15,30 ha Fläche mit einem Reinertrage von 7,30 M., Rawitsch Feld Nr. 276 mit 0,28,70 ha Fläche mit einem Reinertrage von 0,90 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 2. Mai 1883.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist bei dem unter Nr. 3 eingetragenen Vorschußvereine von Wreschen vermerkt worden, daß als Vorstand gewählt worden sind:

1. der Bürgermeister Carl Domkowicz,
2. der Kaufmann Eduard Rauhudt,
3. der Restaurateur Adolph Meltzer.
4. der Kaufmann Hugo Seiffert,
5. der Amtsgerichts-Sekretair Schreck,

und daß für den p. Schreck der Amtsgerichts-Assistent Fiedler zum interimistischen Stellvertreter ernannt worden ist.

Wreschen, den 16. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht. IV.

Bekanntmachung.

Der hiesige Wollmarkt

findet **am 14. u. 15. Juni d. J.** statt. Zum Verwiegen der Wolle steht die städtische Uferwage am Bollwerk bereit.

Landsberg a. W., den 17. Mai 1883.

Der Magistrat.

Oberschlesische Eisenbahn.

Der von uns herausgegebene „Prospekt über die Verausgabung von Rundreise-Billets, Anschlußbillets, Saisonbillets ꝛc. auf Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn"

ist in neuer Auflage erschienen und zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar durch unsere sämmtlichen Stationskassen zu beziehen.

Breslau, den 21. Mai 1883.

Königliche Direktion.

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag, den 25. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher **verschiedene Mahagoni-Möbel und Kleidungsstücke** gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Posen, den 23. Mai 1883.

Friebe, Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

werde ich im Pfandlokale Wilhelmsstraße

12 Hüte Zucker, 2 Nähmaschinen und eine Pappscheere,

um 12 Uhr in Czerwonak-Mühle

diverse Möbel u. Bäckerei-Utensilien

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Bernau, Gerichtsvollzieher.

Am Freitag, den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher verschiedene

Möbel und 1 Nähmaschine

meistbietend versteigern.

Posen, den 22. Mai 1883.

Kajet, Gerichtsvollzieher.

Freitag den 25. Mai c., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale Wilhelmsstr. 32

verschiedene Möbel, Handschuhe und Kurzwaaren

meistbietend zwangsweise versteigern.

Otto, Gerichtsvollzieher.

Am 25. Mai, Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale Möbel, Betten, 1 Nähmaschine, 1 Wanduhr, sowie verschiedene andere Gegenstände versteigern.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag den 25. Mai 1883,
Vormittags 10 Uhr,

werde ich in meiner Wohnung in Obornik

ca. 2 Ctr. Kaffee, 1 Sack Wallnüsse, 5550 Stück Cigarren und ein Faß Borax

meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Scholz,
Gerichtsvollzieher in Obornik.

Vom 1. Oktober d. J. ist mein flottes

Waaren- u. Destillations-Geschäft

anderweit zu verpachten.
Umsatz 16,000 Mk.

J. Israel,
Graudenz.

F. Mattfeldt
Berlin
Platz vor dem Neuen Thor 1a.
expedirt Passagiere
von **Bremen** nach
Amerika
mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Alle Auskunft unentgeltlich.

Dr. Richter's
(früher Dr. Mendel'sche)
Privat-Heil-Anstalt
für
Gemüths- u. Geistes-Kranke
Pankow-Berlin.

Auch abgelaufene Fälle finden dauernde Pflege.

Dr. Anjels' Wasserheilanstalt i. Zuckmantel.
(Oesterr. Schlesien.)

In herrlichster Gebirgslage, unmittelbar am Walde gelegen, sorgfältigste Verpflegung und Behandlung. Anwendung von Elektrotherapie, Massage, Kiefernadelbäder. Die Bahnstation **Ziegenhals** eine Meile entfernt.

Eine alte
Geschäftsstelle
m. Wohn., zu Baumaterialien, Holz, Kohlen, Getreide ꝛc. ist zum 1. Okt. d. J. für 750 M. zu verm.

Aloys Meyer, Schrimm.

Ein Gut
zu verpachten!

2400 M. groß, incl. 400 M. zweischnittige Wiesen. Im Durchschnitt Weizenboden, in hoher Kultur, passend zum Zuckerrübenbau. ¼ Meile vom Bahnhof entfernt im Bau begriffenen Eisenbahn.

Nähere Auskunft ertheilt nur Selbstreflektanten. **J. Sikorski** in Wongrowitz.

Meine Besitzung **Czemlewo** Nr. 1, Kreis Culm, 192 Hekt., mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 627,55 Thaler und guten Gebäuden, will ich sofort verkaufen.

Eberle-Czemlewo bei Ostrometzko.

Ein Rittergut

i./Westpr., ca. 1200 Mg. incl. Wiesen u. Torfstich mit Brennerei, ist ohne Vermittl. bei Anz. von 30—36,000 Mark z. verk. Gefl. Anfr. sub H. J. 706 an Haasenstein & Vogler, Berlin S. W.

Zum Tausch. In Posen ist ein Haus auf ein Gut zu vertauschen. Näheres bei Herrn Moritz Chaskel in Posen, Mühlenstr. 26 part.

Dom. Jasin, 20 Minuten ab Station Czempin, verkauft einen noch nicht 9 Jahr alten, 6", flotten

Fuchswallach
(Graditzer Vollblut),

als Damenpferd geeignet, sowie vor die Front. Das Pferd ist auch eingefahren.

Ebendaselbst stehen zum Verkauf:

drei 3½jährige 3—4" Wallache.

(Zwei Braune, ein Schwarzschimmel.)

Wegen Aufgabe der **Schäferei** hat **Dom. Kozubiec** bei Miloslaw

200 tragende Muttern

zu verkaufen.

Dachziegeln und Drainröhren

aller Dimensionen hat zu sofortiger Lieferung gegen Kasse abzugeben.

F. Pudor.
Bahnhof Gellendorf

Werderschen Himbeersaft,

garantirt reine Waare, fein verspritet, offerirt noch einen Posten pro 100 Liter à 45 Mark.

Wilhelm Meyer,
Berlin, Straußbergerstraße 12.

---

20 bis 25 Ctr. gute, mehlreiche Frühkartoffeln sucht zu kaufen
Herrschaft Chludowo.

Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen

unter dem Protektorate Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen.

Jahresbericht für das Jahr 1881.

Mit Ablauf des sechsten Jahres des Bestehens der Pensionsanstalt ist nach Vorschrift des § 14 des Statuts zum zweiten Male die erforderliche Höhe des Pensionsfonds zu ermitteln gewesen; diese nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung, bez. der Versicherungs-Technik auszuführende Prüfung ist in dankenswerther Weise auch diesmal durch Herrn Dr. Zillmer in Elberfeld erfolgt. Da der Pensionsfonds am 31. Dezember 1881 sich auf 709,495,35 M. beziffert, die ermittelte Berechnung aber nur eine Summe von 703,966,52 M. als erforderlich nachweist, so ergiebt sich ein Ueberschuß von 5,528,83 M., welcher statutenmäßig dem Hilfsfonds zufällt.

Im Pensionsgenuß stehen bereits 13 Mitglieder, 9 von ihnen erhalten die volle, 4 wegen vorzeitiger vollständiger Dienstunfähigkeit eine verminderte Pension; 6 Mitglieder haben die Pension für das ganze Jahr 1881 bezogen, für 3 begann der Pensionsgenuß am 1. April, für 4 am 1. Oktober 1881. Im Ganzen sind 1881 an Pensionen gezahlt worden 1 782,50 M.

Die Zahl der Mitglieder ist 1881 gewachsen von 944 auf 1005. Den jüngeren Lehrerinnen ist dringend zu empfehlen, möglichst bald nach Erlangung der Berechtigung, d. h. nach bestandenem Examen, der Pensionsanstalt beizutreten, da alsdann nicht nur die zu entrichtenden Beiträge, sondern auch das statutenmäßig zu zahlende Eintrittsgeld erheblich niedriger sich stellen. Die genannten 1005 Mitglieder haben insgesammt an Pensionen versichert die Summe von 320,425 M. Das Vermögen der Anstalt erhielt durch Eintrittsgelder, Beiträge der Mitglieder, Zinsen und besondere Einnahmen zum Hilfsfonds einen Zuwachs von überhaupt 164,225,91 M., nach Abzug der Ausgaben: Verwaltungskosten (3432,73 M.), Unterstützungen an Mitglieder, gezahlte Pensionen u. s. w. in Summa von 13,388,83 M., eine thatsächliche Erhöhung um 150,837,08 M., so daß dasselbe von 788,063,12 M. am 31. Dezember 1880 auf 938,900,20 M. gestiegen ist. Von dieser Summe entfallen auf den Pensionsfonds 709,495,35 M., auf den Hilfsfonds 229,404,85 M. Das Vermögen besteht in 4½ und 5 Prozent Hypotheken in Höhe von 589,500 M., in 4prozentiger konsolid. Anleihe und ost- und westpreußischen Pfandbriefen im Betrage von 348,800 M. und einem Baarbestande von 600,20 M.

Von der durch Beschluß des Kuratoriums vom 1. Mai 1881 dem Zentralverwaltungsausschusse aus dem Hilfsfonds zur Unterstützung an Mitglieder gemäß § 10 c. d. des Statuts überwiesenen Summe von 6000 M. sind zur Verausgabung gelangt 5169,10 M. In 44 Einzelfällen sind aus Anlaß von Erkrankung Beihilfen gewährt worden zu einer Badereise oder zur Ausführung einer anderweiten, ärztlich verordneten Kur, im Ganzen 3420 M., außerdem sind infolge eingetretener Nothlage 40 Mitgliedern die Beiträge für ein oder einige Quartale erlassen und aus dieser Summe gedeckt worden, hiefür kamen 1749,10 M. zur Verwendung.

Gerade dieses Eintreten des Hilfsfonds für solche Mitglieder, welche durch Krankheit oder irgend eine andere unverschuldete Ursache zeitweise in eine bedrängte Lage gerathen, erweist sich mehr und mehr als ganz besonders segensreich, ebenso seine Verwendung zu einer entsprechenden Erhöhung derjenigen verminderten Pensionen, welche bei eingetretener völliger Dienstunfähigkeit vor Beginn des Pensionsanfangs zu zahlen sind. Daß der Hilfsfonds nach den angedeuteten Richtungen hin immer ausgiebiger in Anspruch genommen werden kann, wirkt für die Anstaltsmitglieder unzweifelhaft wohlthätiger, als wenn durch Uebertragung der Zinsen oder auch eines Theils des Hilfsfonds selbst auf den Pensionsfonds eine geringe Herabminderung der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge einträte. Diese Herabminderung würde nach Lage des Hilfsfonds zur Zeit für das einzelne Mitglied in der That nur eine ganz unbedeutende sein können. So bleibt denn bei der durchaus gesunden und erfreulichen Weiterentwickelung der Pensionsanstalt nur aufs Lebhafteste zu wünschen, daß recht viele Gönner und Freunde derselben ihr gütiges Wohlwollen in immer steigendem Maße dem Hilfsfonds zuwenden möchten, um denselben so weit zu füllen, daß unbeschadet seiner jetzigen Nutzbarmachung seine Mittel auch dazu ausreichen, um allen Anstaltsmitgliedern eine nennenswerthe dauernde Beitragsermäßigung gewähren zu können. Zuwendungen für den Hilfsfonds nimmt der Direktor des Zentralverwaltungsausschusses, Herr Ministerial-Direktor **Greiff**, W., Behrenstr. 72, entgegen.

Die Jahresrechnung pro 1881 ist von dem Kuratorium in seiner Sitzung am 7. Mai dechargirt, auch sind von demselben dem Zentralverwaltungsausschusse für das Jahr 1882 zu Unterstützungen an Mitglieder der Anstalt wiederum 6000 M. zur Verfügung gestellt worden.

Berlin, den 7. Mai 1882.

Das Kuratorium.

Ostseebad Zinnowitz.

Insel Usedom. Eisenbahnstation Wolgast.

Der Badeort zeichnet sich aus durch vorzüglichen Strand, herrliche Waldungen (theils Kiefern, theils Laubholz), sehr geschützte Lage, welche auch schwächlichen Personen und Kindern, selbst bei rauher Witterung, den Aufenthalt im Freien gestattet, und prachtvolle Aussichtspunkte, und bietet Gelegenheit zu vielen lohnenden Ausflügen.

Zinnowitz,

kein modernes Luxusbad, hat sich bisher seinen ländlichen Charakter gewahrt und hierdurch eine besondere Anziehungskraft bekundet; es ermöglicht auch minder begüterten Familien, ein Seebad zu genießen, da billige und bequeme Wohnungen vorhanden.

Gute Restaurants, warme Seebäder, Post- und Telegraphenstation. Zweimal täglich Postverbindung mit dem eine Meile entfernten Wolgast.

Kurtaxe für Familien nur 3 Mark. Badeärzte am Orte.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

Die Bade-Direktion.

Hoelcke's Bade-Einrichtung für Familien. — Berlin.

In jedem Wohnraum aufzustellen. Anerkannt praktischste, billigste und sparsamste Bade-Einrichtung. Der Ofen ist mit jeder vorhandenen Wanne zu verbinden und für jedes Brennmaterial auch **Gasfeuerung** geeignet. Prospecte gratis u. franco. — **Hoelcke's Bade-Apparate-Fabrik, Berlin,** 5 Besselstr. 5. Lief. d. k. Marine- u. Mil.-Laz.



Für ein lebhaftes, feines Mode- und Seidenwaaren-Detail-Geschäft ersten Ranges in Breslau wird ein durchaus

tüchtiger, selbstständiger Verkäufer

pr. 1. Juli zu engagiren gesucht. Bewerber mit nur Ia Referenzen über ihre Tüchtigkeit und welche auf hohes Salair Anspruch machen können wollen ihre Offerten mit Photogr. sub R. 184 bei Rudolf Mosse, Breslau, niederlegen.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen erfreut an

Karl Schroepfer
und Frau.

Posen, den 23. Mai 1883.

Heute verschied nach vorhergegangenen schweren Leiden am Herzschlage unser theurer und geliebter Gatte, Vater und Großvater, der Kaufmann

Baruch Ellson

im Alter von 74 Jahren. Dies zeigen Verwandten u. Bekannten an.

Buk, den 23. Mai 1883.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Heute früh verschied sanft nach kurzem, schwerem Leiden meine liebe Frau

Mathilde geb. Droschütz

im Alter von 28 Jahren.

Lissa, R./P., 22. Mai 1883.

Emil Schneider,
Brauereibesitzer.

Am 22. d. M. ist unser langjähriges Mitglied, der Königliche Rechtsanwalt und Notar Herr Justizrath

Julius Brachvogel

in Kosten gestorben.

Durch sein reiches Wissen, durch die genaue Kenntniß der Verhältnisse unserer Provinz, durch die Lauterkeit seines Charakters sowie durch die liebenswürdige und humane Art seines Wesens hat der Dahingegangene sich das allgemeine Vertrauen und die allgemeine Hochschätzung erworben.

Wir verlieren in dem Verstorbenen eine Zierde unseres Kollegiums.

Sein Andenken wird uns stets werth und theuer sein.

Posen, den 23. Mai 1883.

Der Vorstand der Anwaltskammer zu Posen.

Nachruf.

Heute Nacht hat unsere Stadt ihren verdienstvollen Ehrenbürger, den Königlichen Rechtsanwalt und Notar, Herrn Justizrath

Ernst Julius Friedrich Brachvogel

durch den Tod verloren.

Seltene Vorzüge des Herzens und des Geistes, lauterster Edelsinn und wahrhafte Humanität sichern dem Verewigten dauernd die dankbarste Erinnerung seiner ihn aufrichtigst betrauernden Mitbürger.

Kosten, den 22. Mai 1883.

Der Magistrat.

Krug. Schober. Wolff. Konopiński. Platz.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.